



**Begabtenförderung  
im Kanton Bern**

**Teil 1: Identifikation und Selektion  
hochbegabter Kinder und  
Jugendlicher in der Volksschule**

**Ninja Burgener  
Mirjam Pfister  
Claudio Stricker**

**Oktober 2016**

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Generalsekretariat  
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (BiEv)  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Tel.: +41 31 633 85 07  
Fax: +41 31 633 83 55  
[biev@erz.be.ch](mailto:biev@erz.be.ch)  
[www.erz.be/biev](http://www.erz.be/biev)

## Management Summary

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Merkmalen intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler sowie deren Identifikation und Selektion. Dazu wurden einerseits quantitative Daten zu mehr als 1000 Kindern und Jugendlichen erhoben, die auf eine Hochbegabung untersucht wurden. Andererseits wurden auch alle Leitenden der kantonalen Erziehungsberatungsstellen (EB-Stellen), die für die Feststellung einer Hochbegabung zuständig sind, zum Identifikations- und Selektionsverfahren befragt. Zudem konnten sich die Schulleitenden von Standorten mit Begabtenförderungsangeboten zu den Zulassungsbedingungen äussern.

Zur Vorabklärung potentiell hochbegabter Kinder und Jugendlicher steht den Lehrpersonen eine Checkliste sowie die „*Renzulli-Skalen*“ zur Verfügung. Anschliessend erfolgt eine Abklärung der intellektuellen Fähigkeiten durch die Erziehungsberatungsstelle mittels eines Testverfahrens (HAWIK-IV oder K-ABC). Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler dabei einen Intelligenzquotienten (IQ) von mindestens 130, erhält sie bzw. er den Status „intellektuell hochbegabt“ und ist zur Teilnahme an den Begabtenförderungsprogrammen der öffentlichen Volksschule zugelassen.

Insgesamt weisen rund 30 Prozent aller zu einer Abklärung angemeldeten Kinder und Jugendlichen eine intellektuelle Hochbegabung auf. Anmeldungen und Abklärungen auf eine intellektuelle Hochbegabung erfolgen hauptsächlich zwischen dem siebten und zehnten Altersjahr bzw. der ersten und sechsten Klasse der Primarstufe. Die getesteten Mädchen erreichen dabei einen signifikant höheren IQ als die getesteten Jungen. Sie sind jedoch sowohl bei der Anmeldung zur Klärung einer Hochbegabung durch die Lehrperson als auch in der Population der Hochbegabten mit lediglich einem Drittel deutlich untervertreten. Durch die tendenziell gute Anpassung in der Schule und ihre zurückhaltende Art scheinen Mädchen seltener als hochbegabt identifiziert zu werden. Ebenfalls sowohl bei der Identifikation durch die Lehrpersonen als auch bei der nachfolgenden Selektion durch die EB-Stellen untervertreten sind Schülerinnen und Schüler aus dem französischsprachigen Kantonsteil sowie ausländische Kinder und Jugendliche.

Gemäss Rückmeldungen der Befragten finden die *Renzulli-Skalen*, mit denen den Lehrpersonen die Identifikation hochbegabter Schülerinnen und Schüler erleichtert werden sollen, sowohl in den Schulen als auch in den EB-Stellen wenig Anklang. Die *Renzulli-Skalen* würden die Persönlichkeitsmerkmale stärker gewichten als die schulische Leistungsfähigkeit, die bei der Feststellung des IQ durch die EB-Stelle in der Regel zentral sei. Aufgrund dieser unterschiedlichen Fokussierung der verschiedenen eingesetzten Messverfahren fällt der Zusammenhang zwischen dem Identifikationsverfahren der Schulen und dem Selektionsverfahren der EB-Stellen äusserst gering aus. Eine Anpassung des aktuell mit den *Renzulli-Skalen* durchgeführten Identifikationsverfahrens wird deshalb gefordert.

Am Test HAWIK-IV, den die EB-Stellen grossmehrheitlich zur Bestimmung des IQ und damit zur Selektion einsetzen, wurde kaum Kritik angebracht. Um falschen Vorstellungen und Unsicherheiten vorzubeugen, sei es jedoch besonders wichtig, das Selektionsverfahren und dessen Bedeutung vorgängig angemessen zu thematisieren.

Der IQ-Grenzwert von 130 zur Teilnahme an den Begabtenförderungsprogrammen hingegen ist umstrittener. Viele schätzen es, dass es einen verbindlichen Wert gibt. Andere sind der Ansicht, dass Schülerinnen und Schüler, die nur in gewissen Bereichen eine Hochbegabung aufweisen, den Mindestwert, der auf einer Mittelung verschiedener Skalenwerte beruht, allenfalls nicht erreichen könnten. Dadurch seien diese Kinder und Jugendlichen benachteiligt und würden nicht in jedem Fall angemessen gefördert. Insgesamt wird allerdings sehr begrüsst, dass dank der Begabtenförderung auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch speziell auf sie abgestimmte Angebote eine angemessene Förderung erhalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Management Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>6</b>
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele und Fragestellung .....	6
1.3 Theoretische Grundlagen .....	7
1.3.1 Allgemeine begriffliche Grundlagen.....	7
1.3.2 Forschungsstand .....	8
1.3.3 Praxis der Identifikation und Selektion von hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern .....	9
1.4 Gesetzliche Grundlagen .....	12
<b>2 Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>14</b>
2.1 Stichprobe .....	14
2.1.1 Potentiell hochbegabte Kinder und Jugendliche.....	14
2.1.2 Leiterinnen und Leiter der Erziehungsberatungsstellen.....	15
2.1.3 Leiterinnen und Leiter von Schulstandorten mit Begabtenförderungsangeboten.....	16
2.2 Erhebungsmethoden .....	16
2.3 Auswertungsverfahren.....	16
<b>3 Ergebnisse.....</b>	<b>18</b>
3.1 Einstellungen der EB-Stellenleitenden zur Begabtenförderung.....	18
3.2 Charakterisierung der identifizierten und selektionierten Kinder und Jugendlichen .....	19
3.2.1 Allgemeine Übersicht .....	19
3.2.2 Geschlecht.....	21
3.2.3 Soziodemografischer Hintergrund.....	23
3.2.4 Alter und Schuljahr.....	24
3.2.5 Umgang von Kindern, Eltern und Lehrpersonen mit dem Testresultat .....	26
3.3 Identifikation und Selektion.....	29
3.3.1 Identifikation und Anmeldung durch Lehrpersonen oder Eltern .....	29
3.3.2 Selektion mittels Intelligenztestverfahren .....	31
3.3.3 Passung zwischen Identifikation und Selektion .....	33
3.4 Alternativen zur Identifikation mit den <i>Renzulli-Skalen</i> .....	35
3.5 Beurteilung der Zulassungsbedingungen.....	37
3.6 Auswirkungen der Hochbegabung und der Förderprogramme.....	39
<b>4 Beantwortung der Fragestellungen .....</b>	<b>41</b>

<b>5</b>	<b>Danksagung</b> .....	<b>45</b>
<b>6</b>	<b>Verzeichnisse</b> .....	<b>46</b>
6.1	Literaturverzeichnis .....	46
6.2	Abkürzungsverzeichnis .....	47
6.3	Abbildungsverzeichnis .....	48
6.4	Tabellenverzeichnis .....	48
<b>7</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>49</b>
7.1	Erhebungsinstrument.....	49

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG, revidiert im Jahr 2001) hat zum Ziel, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf mit besonderen Unterstützungsmassnahmen in der Regel in den Regelklassen zu fördern. Nach dem Inkrafttreten dieses Artikels wurde von der Erziehungsdirektion eine neue Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) erarbeitet, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung regelt die Massnahmen zur besonderen Förderung, den Spezialunterricht und die besonderen Klassen. Der Kanton will damit die Chancengerechtigkeit und die individuelle Förderung in der Volksschule verbessern. Von der Förderung mittels besonderer Massnahmen sollen dabei insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung<sup>1</sup> profitieren.

Diese Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden. Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund ein bis zwei Prozent aller Kinder und Jugendlichen können statistisch als hochbegabt bezeichnet werden.

Im Kanton Bern erfolgt die Identifikation und Selektion der hochbegabten Schülerinnen und Schüler in einem zweistufigen Verfahren. Die Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen nehmen dabei mit Hilfe eines Rating-Fragebogens – den sogenannten *Renzulli-Skalen* (Scale for Rating Behavioral Characteristics of Superior Students [SRBCSS, Renzulli et al. 1976, übersetzt von Rogalla, 1999]) – eine Vorabklärung auf mögliche Hochbegabung vor (Identifikationsverfahren). Beurteilt werden ihre intellektuellen Fähigkeiten, die Kreativität, die Motivation, das Führungs- und das Planungsverhalten. Die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Die weitere Abklärung und Beurteilung erfolgen durch die regionale Erziehungsberatungsstelle (EB-Stelle). Als Zulassungsbedingung zu den Förderprogrammen der öffentlichen Volksschule gilt das Erreichen eines Intelligenzquotienten (IQ) nach Wechsler von mindestens 130.

## 1.2 Ziele und Fragestellung

Bis anhin fehlen im Kanton Bern genaue Angaben zur Begabtenförderung. Mit dem vorliegenden Evaluationsbericht soll eine Datengrundlage zur Beurteilung und Steuerung der Angebote geschaffen werden. Dabei werden der Nutzen des Angebots sowie Optimierungsmöglichkeiten bei der Identifikation und Selektion untersucht. Die Evaluation deckt verschiedene Bereiche ab: Einerseits wird das Identifikations- und Selektionsverfahren<sup>2</sup> für Hochbegabte geprüft (Teil 1). Die Ergebnisse dazu sind im vorliegenden Bericht dargestellt. Andererseits wird die Umsetzung der Begabtenförderungsangebote in den Schulen untersucht und eine Einschätzung dieser Angebote durch die Beteiligten vorgenommen (Teil 2). Dies wird im Bericht „Begabtenförderung im Kanton Bern – Pädagogische Umsetzung der Begabtenförderung in den Gemeinden“ (Weber, 2016) ausgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt Ergebnisse aus systematisch erhobenen Datenquellen der regionalen Erziehungsberatungsstellen (EB-Stellen) sowie aus Gesprächen mit deren Leiterinnen und Leitern wieder. Zudem wurden die Schulleitungen von Standorten mit Begabtenförderungsangeboten zu den Zulassungsbedingungen befragt.

---

<sup>1</sup> In der Folge wird der Ausdruck Hochbegabung als Synonym verwendet.

<sup>2</sup> Identifikation: Vorselektion durch Lehrpersonen und/oder Eltern mit Renzulli-Skalen. Selektion: Abklärung der Hochbegabung durch zuständige EB-Stelle.

Dabei stehen folgende Fragen im Fokus:

- Wie wird die Begabtenförderung insgesamt eingeschätzt?
- Wie lassen sich die identifizierten und selektionierten Kinder und Jugendlichen beschreiben? Lassen sich Anzeichen von systematischen Verzerrungen erkennen (Schulleistungen, Geschlecht, Nationalität, Muttersprache, Region)?
- In welchem Zusammenhang stehen die Identifikation durch die Lehrpersonen und die Selektion hochbegabter Kinder und Jugendlicher durch die regionalen Erziehungsberatungsstellen?
- Können die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel optimiert werden, um die Identifikation zuverlässiger zu gestalten?
- Wie werden die Zulassungsbedingungen zu den Begabtenförderungsprogrammen beurteilt?
- Wie viele der selektionierten Kinder nutzen die Angebote der Begabtenförderung?<sup>3</sup>
- Welche Auswirkungen haben die Diagnose einer Hochbegabung und die Förderprogramme?

### 1.3 Theoretische Grundlagen

Die Begabtenförderung bei Kindern und Jugendlichen erhielt in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit. Die öffentliche Diskussion beschäftigt sich mit den Fragen, ob die „richtigen“ Kinder identifiziert werden, ob gewisse Kinder benachteiligt werden und ob die intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schüler in den Schulen ihren Begabungen entsprechend gefördert werden. Gemäss der „Direktionsverordnung über besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule“ (BMDV, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2008) hat der Kanton Bern die Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen durch besondere Massnahmen zu unterstützen. Dazu gehören auch Schülerinnen und Schüler mit einer intellektuell ausserordentlichen Begabung.

Seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wird von Hochbegabung gesprochen, „wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder [in] mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt“ (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2009, 2016)<sup>4</sup>.

#### 1.3.1 Allgemeine begriffliche Grundlagen

„Ein wesentliches Problem bei der Diagnostik von Hochbegabung liegt bereits in der Begriffsbestimmung von Hochbegabung. Vor allem die inhaltliche Breite des Konzepts ist strittig“ (Schmidt-Atzert & Amelang, 2012, S. 495). Es bestehen deshalb unzählige Definitionen. Einige Autoren definieren die Hochbegabung lediglich aufgrund der allgemeinen Intelligenz, andere wiederum zählen zusätzliche Fähigkeitsbereiche wie soziale Intelligenz, Kreativität, Motivation etc. dazu (Renzulli, 1993; Schmidt-Atzert & Amelang, 2012). Aufgrund dieser sehr unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten kann ein Urteil darüber, ob ein Kind hochbegabt ist oder nicht, unterschiedlich ausfallen.

---

<sup>3</sup> Die Teilnahme an den Begabtenförderungsprogrammen bleibt auch für die berechtigten (selektionierten) Kinder freiwillig, deshalb kann von der Zahl selektionierter Schülerinnen und Schüler nicht direkt auf die Anzahl an den Begabtenförderungsprogrammen teilnehmender Kinder geschlossen werden.

<sup>4</sup> Der „Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden“ auf den hier Bezug genommen wird, ist 2009 erschienen. Auf die Inhalte dieses Leitfadens bezieht sich die Evaluation bzw. haben sich die bei der Evaluation befragten Personen bezogen. Inzwischen wurde der Leitfaden überarbeitet und Anfang 2016 in einer neuen Fassung aufgelegt. Generell wird im vorliegenden Bericht auf die zum Zeitpunkt der Datenerhebung gültige Fassung von 2009 verwiesen, wo möglich werden auch die Inhalte der neuen Fassung von 2016 berücksichtigt. Mit dem Erscheinen der überarbeiteten Version ist die elektronische Verfügbarkeit der Fassung aus dem Jahr 2009 nicht mehr gegeben.

Beim eindimensionalen Modell der Intelligenz wird von einer intellektuellen Begabung ausgegangen, die durch den Intelligenzquotienten (IQ) definiert werden kann (Trautmann, 2005, S. 9). Diese psychometrische Intelligenzdefinition gehört zu den ältesten und wird bis heute in der Praxis häufig zur Identifikation von besonderen Begabungen verwendet. Bei der Definition von intellektueller Hochbegabung hat sich die Abweichung von der Intelligenz-Norm (IQ 100) um zwei Standardabweichungen nach oben (IQ  $\geq$  130) etabliert. Da Intelligenz ein normalverteiltes Merkmal ist, können rund zwei Prozent aller Schülerinnen und Schüler als intellektuell hochbegabt bezeichnet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um Kinder mit herausragender Lern- und Leistungsfähigkeit sowie gutem Gedächtnis handelt (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2009)<sup>5</sup>. Bei günstigen Entwicklungsverhältnissen kann sich bei diesen Kindern eine besondere allgemeine oder auf eine Domäne bezogene sichtbare Leistung entwickeln, die aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und produktiver Kreativität entsteht.

### 1.3.2 Forschungsstand

Der Forschungsstand in Bezug auf die Hochbegabung ist sowohl in der Schweiz als auch international eher bescheiden. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten ist das Interesse an der Hochbegabung und deren Erforschung gestiegen. Im Folgenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Merkmalen von hochbegabten Kindern, deren Identifikation und Selektion aufgezeigt.

#### Merkmale hochbegabter Schülerinnen und Schüler

Kinder mit einer besonderen intellektuellen Begabung zeigen mit einer grossen Wahrscheinlichkeit sehr gute Schulleistungen. Allerdings ist eine solche Begabung kein Garant für schulischen Erfolg. Nicht nur die Intelligenz selbst beeinflusst nämlich die schulischen Leistungen, sondern auch andere Faktoren wie beispielsweise die Arbeitsmotivation (Vock, Gauck, & Vogl, 2010, S. 3). Aus diesem Grund fällt es Eltern und Lehrpersonen oftmals schwer, hochbegabte Kinder und Jugendliche zu erkennen. Gemäss einer früheren Studie der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern verlassen sich die Eltern und Lehrpersonen zu stark auf die schulischen Leistungen des Kindes als Anzeichen für eine Hochbegabung und schaffen es deshalb nicht, hochbegabte von hochleistenden Schülerinnen und Schülern zu unterscheiden (Wolfgramm, 2004, S. 35). Die weit verbreitete Annahme, dass Hochbegabte stets aussergewöhnliche Leistungen erbringen, trifft nicht immer zu. (Trautmann, 2005, S. 10). Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Hochbegabte ihr Potenzial nicht entfalten. Menschen, die über einen längeren Zeitraum Leistungen unter ihren kognitiven Möglichkeiten erbringen, werden als Underachiever bezeichnet (Reichle, Lang, & Scholz, 2014, S. 63). Im deutschsprachigen Raum gibt es kaum aussagekräftige Studien zu solchen (hochbegabten) Underachievern. Eine dieser wenigen Untersuchungen zeigt, dass ca. 12 Prozent aller hochbegabten Schülerinnen und Schüler von Underachievement betroffen sind (Rost & Hanses, 1997).

Da Intelligenz ein normalverteiltes Merkmal ist, wird generell davon ausgegangen, dass es gleich viele hochbegabte Mädchen wie hochbegabte Jungen gibt. Dennoch werden Beratungsstellen, die sich mit der Frage der Hochbegabung beschäftigen, häufiger von Knaben als von Mädchen aufgesucht (Reichle et al., 2014, S. 71). Dies kann anhand von Statistiken zur Konsultation bei Beratungsstellen und zum Besuch von Förderprogrammen aufgezeigt werden. Unterschiedlichste Studien zeigen, dass Mädchen lediglich ein Viertel bis maximal ein Drittel der identifizierten hochbegabten Kinder ausmachen (Stapf & Stapf, 1996, S. 7f.; Sticker & Remmert, 2008, S. 13). Diese Unterrepräsentation wird häufig auf die generell erhöhte Anpassungsfähigkeit von Mädchen zurückgeführt. Diese „wollen nicht auffallen und passen sich daher an ihre Umgebung an“

---

<sup>5</sup> Beim vorliegenden Begriffsverständnis fokussiert die intellektuelle Hochbegabung auf die kognitiven Fähigkeiten und berücksichtigt ausserordentliche Begabungen im sportlichen oder künstlerischen Bereich nicht. Begabungen in diesen Bereichen werden im Kanton Bern mittels separater Angebote gefördert (siehe [www.erez.be.ch/sport](http://www.erez.be.ch/sport)).



(Reichle et al., 2014, S. 71). Weiter machen Mädchen Schwierigkeiten eher mit sich selbst aus, anstatt diese gegen aussen zu zeigen. Dies birgt die Gefahr, dass bei hochbegabten Mädchen Unsicherheiten in Bezug auf die Selbstwahrnehmung und das Selbstwertgefühl entstehen (Holling & Kanning, 1999, S. 58; Sticker & Remmert, 2008, S. 13).

Auch Kinder mit Migrationshintergrund oder niedrigem sozioökonomischem Status haben aufgrund von Sprachproblemen oder der Bildungsferne ihrer Familie eine geringere Chance, als hochbegabt erkannt zu werden. Das Problem liegt dabei vor allem in den ungleichen Selektionschancen. Traditionellerweise wird die Hochbegabungsdagnostik den Wertvorstellungen der eigenen Mittel- und Oberschicht angepasst, während andere kulturelle Werte und Stärken kaum einbezogen werden (Stamm, 2007, S. 2 und 5). Eine Datenanalyse zu den Platzierungsraten in Schweizer Begabtenförderungsprogrammen zeigt, dass Kinder aus der Ober- und Mittelschicht mit einem Anteil von 80 Prozent deutlich überrepräsentiert sind. Auch ausländische Kinder aus der Ober- und Mittelschicht haben im Vergleich zu ausländischen Kindern aus der unteren Sozialschicht deutlich grössere Chancen, in ein Begabtenförderungsprogramm zu gelangen (Stamm, 2009, S. 48).

### Identifikation und Selektion

Um für ein Begabtenförderungsprogramm selektioniert zu werden, müssen ausserordentlich begabte Kinder zunächst einmal „entdeckt“ werden. Diese Identifikation kann auf unterschiedlichen Verfahren beruhen. Besonders gute Schulleistungen können als Indikator für eine besondere Begabung dienen (Feger, 1988). Kinder mit schlechten Schulnoten können jedoch ebenfalls hochbegabt sein. Deshalb sind, gemäss Feger (1988), vor allem die Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrerinnen und Lehrer wichtig. Lehrpersonen kennen sich mit den Lebensumständen ihrer Schülerinnen und Schüler aus und können versuchen, intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler zu identifizieren (Feger, 1988, S. 103). Wild (1993, zit. nach Schmidt-Atzert & Amelang, 2012, S. 497) konnte in einer Studie zur Übereinstimmung von Lehrerurteilen und Intelligenztestergebnissen allerdings zeigen, dass die Lehrereinschätzungen selten mit dem IQ übereinstimmen. In der besagten Studie wurden von den Lehrpersonen lediglich 16,4 Prozent der intellektuell hochbegabten Schulkinder also solche erkannt.

Um die Identifikation für Lehrpersonen aber auch für Eltern zu erleichtern, können Checklisten oder genormte Instrumente eingesetzt werden. Eine weit verbreitetes Identifikationsinstrument stellen die *Renzulli-Skalen* dar, wie sie auch im Kanton Bern eingesetzt werden. Die Trefferquote bei diesem Screening scheint allerdings eher bescheiden (Schulthess-Singeisen, 2004; Schulthess, Neuenschwander, & Herzog, 2008). Gemäss einer Studie von Schulthess-Singeisen (2004) zeigte sich, dass lediglich 38 Prozent der anhand des Renzulli-Tests als hochbegabt eingeschätzten Kinder und Jugendlichen tatsächlich den IQ von 130 erreichen konnten. Zudem zeigte eine weitere Studie (Schulthess, Neuenschwander & Herzog, 2008), dass zwischen dem hochbegabten Verhalten gemäss den *Renzulli-Skalen* und dem IQ lediglich ein geringer Zusammenhang ( $r = 0,10$ ) besteht. Diese Befunde erstaunen nicht, wenn man bedenkt, dass Renzulli sich nicht in erster Linie mit Intelligenz im Sinne eines Potenzials, sondern mit sichtbarer Hochleistung, also mit Performanz und deren Voraussetzungen, befasst, während IQ-Tests das intellektuelle Potenzial messen.

### **1.3.3 Praxis der Identifikation und Selektion von hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern**

Die Zulassung zu einem Förderprogramm für intellektuell ausserordentlich Begabte erfolgt im Kanton Bern über eine Vorselektion durch die Lehrpersonen mithilfe der oben genannten *Renzulli-Skalen* und/oder auf Wunsch der Eltern. Eine anschliessende Selektion durch die regionale Erziehungsberatungsstelle mittels Intelligenz-Testverfahren (K-ABC oder HAWIK IV) ist zwingend. Um zu den Förderprogrammen für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler

zugelassen zu werden, muss das Kind bei der Ermittlung des Intelligenzquotienten durch die EB-Stelle einen Wert von mindestens 130 erreichen. Bei einem IQ zwischen 125 und 129 kann die Testung auf Wunsch der Eltern wiederholt werden. Wird bei der Selektion durch die EB-Stelle bei einem Kind eine intellektuelle Hochbegabung festgestellt, kann dieses auf Wunsch ein Begabtenförderprogramm in Anspruch nehmen. Gemäss der Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV) soll die Begabtenförderung anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Kultur aufgreifen. Dabei müssen sich diese Inhalte vom Stoff des Lehrplans und jenem der Fakultativfächer unterscheiden. Das Ziel der Förderprogramme liegt in der schulischen, sozialen und emotionalen Integration des Kindes. Dazu sollen Anregungen und Erfahrungen auf hohem Niveau vermittelt und das Arbeiten, Lernen und sich Eingliedern in Gruppen von Gleichaltrigen geübt werden. Zudem sollen soziale Kontakte in diesen Gruppen von Kindern mit grosser Wissbegierde und hoher Motivation geschaffen sowie Techniken zur Selbstorganisation, zum selbstentdeckenden Lernen und zur Arbeitsgestaltung erworben werden (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2009).

Im Folgenden werden die verwendeten Methoden zur Erkennung von intellektueller Hochbegabung näher erläutert. Bei der Datenerhebung wurden, falls vorhanden, die Kennwerte der beschriebenen Tests erhoben. In der Regel liegen für die Kinder und Jugendlichen, die in einer EB-Stelle abgeklärt wurden, Werte der *Renzulli-Skalen* und des K-ABC beziehungsweise des HA-WIK-IV vor.

### Renzulli-Skalen

Den Lehrerinnen und Lehrern stehen zur Identifikation von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern die *Renzulli-Skalen*<sup>6</sup> zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen Rating-Fragebogen, in dem die intellektuellen Fähigkeiten, die Kreativität, die Motivation sowie das Führungs- und Planungsverhalten beurteilt werden. Die Skalen beruhen auf dem Drei-Ringe-Modell von Renzulli (1978). Dieses Modell geht von drei Personenmerkmalen aus, deren Schnittmenge hochleistendes Verhalten darstellt: überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten, Motivation und Kreativität. Gemäss Renzulli (1978) wird eine Person nicht als Hochleistende geboren, sondern entwickelt hohe Leistung erst bei einer gelungenen Entfaltung der drei Personenmerkmale.

Die 53 Items der Renzulli-Skalen haben eine sechsstufige Antwortskala. Dabei werden den Ausprägungen Punkte zugewiesen. Diese reichen von einem Punkt für „nie“ bis zu sechs Punkten bei der Ausprägung „immer“. Die Punkte aller Items einer Skala werden zu einem Skalentotal addiert. Zum Schluss werden alle Skalentotal zusammen gerechnet und durch die Anzahl verwendeter Items geteilt. Zur Abklärung einer Hochbegabung wird ein Punktedurchschnitt von mindestens 5,25 vorausgesetzt. In besonderen Fällen werden jedoch auch Kinder mit niedrigeren Werten abgeklärt.

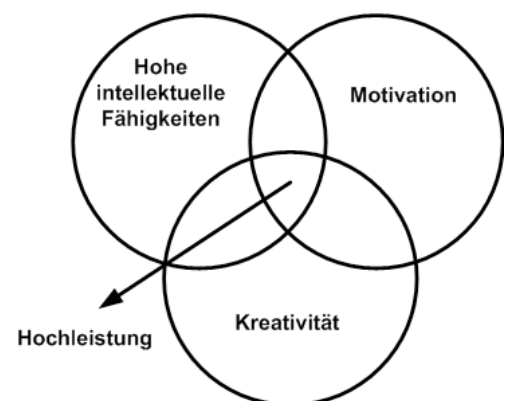


Abbildung 1: Drei-Ringe-Modell (Renzulli 1978)

### Kaufmann-Assessment-Battery for Children (K-ABC)

Der K-ABC I ist ein Verfahren, das zur Messung von Intelligenz und spezifischen Fertigkeiten von Kindern im Alter von 2 Jahren und 6 Monaten bis 12 Jahren und 5 Monaten genutzt werden kann. Der Test besteht aus zwei Hauptskalen: der Skala

<sup>6</sup> [www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besondere massnahmen/begabtenfoerderung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_massnahmen\\_begabtenfoerderung\\_bewertung\\_manuel\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besondere_massnahmen/begabtenfoerderung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_begabtenfoerderung_bewertung_manuel_d.pdf)

der intellektuellen Fähigkeiten (SIF) und der Fertigkeitsskala (FS). Bei der Skala der intellektuellen Fähigkeiten wird zwischen simultaner und sequentieller Informationsverarbeitung unterschieden. Verwendet werden dazu die Unterskalen des einzelheitlichen (SED) sowie des ganzheitlichen Denkens (SGD). Diese Skalen messen die Fähigkeit, mit unbekanntem Problemen umzugehen. Sie beschreiben also die gegenwärtigen intellektuellen Fähigkeiten. Die Fertigkeitsskala repräsentiert das Wissen und Können, das durch Lernen erworben wird (sog. Faktenwissen; Entwicklungsdiagnostik, 2011).

Insgesamt gibt es beim K-ABC I 16 Untertests, die den beiden Hauptskalen zugeordnet sind. Je nach Alter des Kindes werden unterschiedlich viele dieser Untertests durchgeführt, wobei maximal deren 13 pro Kind zur Anwendung kommen. Zudem gibt es eine sprachfreie Skala mit non-verbalen Aufgaben. Diese Skala erlaubt eine Einschätzung der intellektuellen Fähigkeiten von gehörlosen oder gehörgeschädigten, sprach- oder sprechgestörten, autistischen oder fremdsprachigen Kindern. Allerdings stellt diese Skala keinen Ersatz für die Skala der intellektuellen Fähigkeiten dar.

Im Kanton Bern werden zwei unterschiedliche K-ABC-Tests verwendet. Der K-ABC I wird in den für den deutschsprachigen Kantonsteil zuständigen EB-Stellen eingesetzt. Die Skalen des K-ABC I haben zwar einen Mittelwert von 100 und eine Standardabweichung von 15, was den statistischen Werten der Wechsler-Skalen entspricht, dennoch geht aus diesen Werten kein IQ hervor. In den für den französischsprachigen Teil des Kantons zuständigen EB-Stellen wird der K-ABC II<sup>7</sup> verwendet. Mit diesem Test können den Kindern IQ-Werte zugewiesen werden.

#### Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV (HAWIK-IV<sup>8</sup>)

Beim HAWIK-IV, der seit 2007 vorliegt, handelt es sich um ein Testinstrument zur Messung der kognitiven Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 Jahren und 0 Monaten bis 16 Jahren und 11 Monaten, bei dem mehrere Leistungsindizes berechnet werden können. Der Test ist die deutsche Adaption und Weiterentwicklung der Wechsler Intelligence Scales for Children (WISC) von David Wechsler (1949). Mit dem HAWIK-IV sind der Gesamt-IQ sowie vier Indizes zu sprachlichem Verständnis (SV), wahrnehmungsgebundenem logischem Denken (WLD), Arbeitsgedächtnis (AGD) und Verarbeitungsgeschwindigkeit (VG) berechenbar (Entwicklungsdiagnostik, 2011). Der Test hat einen Mittelwert von 100 und eine Standardabweichung von 15, sodass ein IQ-Wert von 130 zwei Standardabweichungen nach oben und damit einem Prozentrang von ca. 98 entspricht (Abbildung 2).

---

<sup>7</sup> Der K-ABC II ist eine Optimierung und Erweiterung des K-ABC I. Die deutsche Version des K-ABC II ist Ende 2013 erschienen (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2013).

<sup>8</sup> Aufgrund eines Verlagswechsels heisst der HAWIK-IV neu WISC IV. Zum leichteren Verständnis wird in diesem Bericht die alte Begrifflichkeit verwendet.

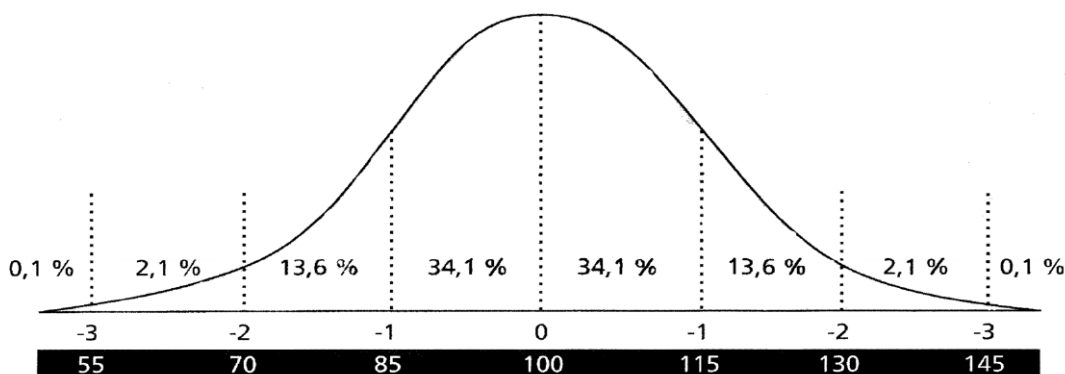


Abbildung 2: Normalverteilung der Intelligenz mit Prozent-, Standardabweichungs- und IQ-Skala<sup>9</sup>

Bei den Auswertungen wurden sowohl die einzelnen Kennwerte der Indizes als auch der IQ-Wert der abgeklärten Kinder berücksichtigt.

#### 1.4 Gesetzliche Grundlagen

Der 1999 veröffentlichte Trendbericht „Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität“ wurde von 13 Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Zentralschweizerischen Bildungsdienst und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF, 1999) lanciert. Er „zeigt für alle Ebenen des Schulalltags – für den Unterricht, die Zusammenarbeit im Schulhaus und darüber hinaus, aber auch für die kantonale Schulentwicklung – exemplarisch Möglichkeiten zum Umgang mit Heterogenität auf“. Die Umsetzung der Vorschläge blieb und bleibt jedoch Aufgabe der einzelnen Kantone.

Am 2. Februar 2000 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern die Motion Fritschy-Gerber (FDP) mit folgendem Wortlaut deutlich angenommen (Mürner, 2010):

- „Der Regierungsrat wird beauftragt, die Förderung von Begabungen in der Volksschule zu verbessern:
1. Der Erkennung von Begabungen ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.
  2. Die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von Begabungen sind besser auszuschöpfen.“

Es folgten zwei Schulversuche der öffentlichen Volksschule:

- Schulversuch 1 (2000 bis 2003): Schulexternes Förderprogramm, ein Schulvormittag pro Woche für Kinder ab einem Intelligenzquotienten (IQ), gemessen nach Wechsler (HAWIK III), von mindestens 135<sup>10</sup>. Die Kurse wurden durch die Erziehungsdirektion zentral geleitet und an einigen wenigen Standorten angeboten.
- Schulversuch 2 (2002 bis 2004): Förderprogramme für schulisch sehr gute Schülerinnen und Schüler, ohne IQ-Testung. Die Nominierung geschah durch Lehrpersonen in Absprache mit den Eltern. Das Projekt fand an vier Schulen mit schulinternen Projektleitungen statt.

Für eine Weiterführung der Kurse nach 2003 waren jedoch, trotz positiver Evaluationsergebnisse, keine finanziellen Mittel vorhanden. Der private Verein zur Förderung besonders begabter

<sup>9</sup> [www.isb.bayern.de/download/9590/cover\\_besondere\\_begabungen.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/9590/cover_besondere_begabungen.pdf)

<sup>10</sup> Im Vergleich zur heutigen Praxis nach Art. 17 VSG war die Zulassungshürde mit einem Minimal-IQ von 135 im Schulversuch 1 höher.

Kinder im Kanton Bern (FBK) sprang in die Bresche und führt seit 2003 kostenpflichtige Förderangebote während einem halben Schultag pro Woche durch.

Im Jahr 2001 wurde der Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG), der die Integration und besonderen Massnahmen regelt, angepasst bzw. erweitert. Erstmals werden darin Schülerinnen und Schüler mit aussergewöhnlichen Begabungen explizit erwähnt. Näheres zur Organisation der Begabtenförderung wird in den Artikeln 10 bis 17 der Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV) vom 30. August 2008 geregelt. Zusammenfassend geht es um die rechtzeitige Erkennung von Begabungen und deren adäquater Förderung (Art. 10 und 11) sowie um die Zulassung zur Begabtenförderung mittels Intelligenztestverfahren (Art. 12 bis 14):

*Art. 11: Berechtigte*

Zur Begabtenförderung werden Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung zugelassen.

*Art. 12: Zulassungsverfahren*

<sup>1</sup> Die Zulassung erfolgt auf Gesuch der Eltern.

<sup>2</sup> Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Erziehungsberatungsstellen legt ein einheitliches Abklärungsverfahren fest. Dieses umfasst

- a die Nomination von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern durch Eltern und Lehrkräfte,
- b die Selektion der Nominierten durch die kantonale Erziehungsberatung oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und entsprechende Antragstellung.

*Art. 13: Zulassungsvoraussetzungen*

<sup>1</sup> Grundlage für die Selektion ist eine Beurteilung der Schülerinnen und Schüler unter Bezug eines IQ-Tests.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler werden zur Begabtenförderung zugelassen, sofern sie einen IQ von mindestens 130 erreichen.

<sup>3</sup> Bei Schülerinnen und Schülern, welche im ersten Testverfahren einen IQ von mindestens 125 erreichen, wird auf Gesuch der Eltern ein weiterer Test durchgeführt.

*Art. 14: Überprüfung der Zuweisung*

Die Zuweisung zur Begabtenförderung ist mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Werden die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt, kann die Schülerin oder der Schüler die Begabtenförderung weiter besuchen.

## 2 Methodisches Vorgehen

### 2.1 Stichprobe

#### 2.1.1 Potentiell hochbegabte Kinder und Jugendliche

Zur Steuerung der Begabtenförderung im Kanton Bern sind systematische und zuverlässige Daten unerlässlich. Es interessiert vor allem die Frage, welche Schülerinnen und Schüler für die Begabtenförderung identifiziert und selektioniert werden. Die kantonalen Erziehungsberatungsstellen (EB-Stellen) nehmen relevante Daten zu diesen Fragestellungen auf und stellen diese für die systematische Erfassung bereit, weshalb sie die wichtigste Datenquelle dieser Evaluation darstellen.

Untersucht wurden zum einen alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern, die zwischen dem 1. August 2009 und dem 31. Juli 2012 aufgrund einer möglichen intellektuell ausserordentlichen Begabung durch die Lehrperson oder die Eltern bei einer EB-Stelle zur weiteren Abklärung angemeldet und getestet wurden. Die Informationen zu den Kindern und Jugendlichen wurden in anonymisierter Form den Dossiers der EB-Stellen entnommen und vor Ort erfasst. Dies hat zur Folge, dass lediglich jene Kinder im Datensatz zu finden sind, die explizit aufgrund der Annahme einer „Hochbegabung“ angemeldet wurden. Kinder und Jugendliche, bei denen ein anderer Anmeldegrund zur Abklärung führte, sind deshalb nicht in der Stichprobe vertreten. Des Weiteren fehlen auch diejenigen Hochbegabten, die von den Eltern bei einem privaten Institut abgeklärt wurden.

Im Folgenden werden die Kinder und Jugendlichen gesondert charakterisiert, die bei einer EB-Stelle im Kanton Bern für eine Intelligenzdiagnostik gemeldet (Identifizierte) sowie diejenigen, die schliesslich zur Begabtenförderung zugelassen wurden (Selektionierte). Zudem wird geprüft, in welchem Zusammenhang die Identifikation durch die Lehrpersonen mit der Selektion durch die EB-Stellen steht. Die Stichprobe umfasst insgesamt 1084 Schülerinnen und Schüler. Zur Untersuchung der Daten wurden zwei Gruppen gebildet, die in der Abbildung 3 veranschaulicht werden.

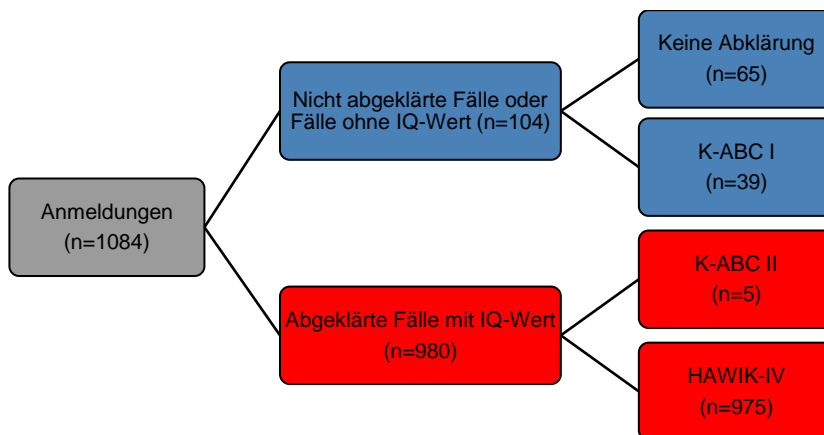


Abbildung 3: Aufteilung aller erhobenen Fälle

Zu den „Anmeldungen“ gehören alle Schülerinnen und Schüler, die von ihren Lehrpersonen aufgrund der Annahme einer Hochbegabung bei einer der EB-Stellen angemeldet wurden und somit die Grundgesamtheit darstellen. Allerdings wurden nicht alle Anmeldungen später durch die EB-Stellen auch abgeklärt, da eine Abklärung auch nach der Anmeldung freiwillig bleibt. Von den 1084 angemeldeten Kindern und Jugendlichen wurden 1019 (94 Prozent) auf ihre intellektuelle Begabung untersucht. 39 Kinder wurden mit dem Testverfahren „K-ABC I“ abgeklärt, bei dem

kein IQ ermittelt wird. Diese Kinder bilden zusammen mit jenen, die nicht untersucht wurden, die Gruppe „nicht abgeklärte Fälle oder Fälle ohne IQ-Wert“.

Die Gruppe „Abgeklärte Fälle mit IQ-Wert“ umfasst alle Kinder und Jugendlichen, die mit dem Testverfahren K-ABC II oder HAWIK-IV untersucht wurden. Bei beiden Tests wird ein IQ ermittelt. Damit ist eine Aussage über das Vorliegen einer Hochbegabung gemäss den Vorgaben des Kantons Bern möglich.

### 2.1.2 Leiterinnen und Leiter der Erziehungsberatungsstellen

Zur Prüfung des Identifikations- und Selektionsverfahrens wurden die Meinungen von Expertinnen und Experten der Erziehungsberatungsstellen eingeholt. Dazu wurden mit sämtlichen Leiterinnen und Leitern der Erziehungsberatungsstellen im Kanton Bern qualitative, leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Um die individuelle Meinungsäusserung zu fördern, wurden – mit Ausnahme einer gemeinsam geleiteten EB-Stelle – Einzelinterviews geführt und den Teilnehmenden Anonymität gewährt. Pro EB-Stelle wurde ein Interview von 40 bis 60 Minuten geführt. Da alle EB-Stellen im frankophonen Kantonsteil einer gemeinsamen Leitung unterstehen, wurden somit in den 14 EB-Stellen zehn Interviews mit elf verschiedenen Personen geführt. Zur Anonymisierung der Zitate im Bericht wurde jeder EB-Stellenleitung eine zufällige Nummer zugeteilt.

Die Abbildung 4 zeigt die Verteilung der 14 EB-Stellen im Kanton Bern. In der Verwaltungsregion Seeland gibt es zwei EB-Stellen in Biel: eine deutsch- (Biel) und eine französischsprachige (Bi- enne). Die anderen vier Verwaltungsregionen zählen jeweils drei EB-Stellen. In der Region Bern-Mittelland befinden sich die EB-Stellen in der Stadt Bern, in Köniz und in Ittigen. Das Oberland verfügt in Thun, Spiez und Interlaken über Standorte von Erziehungsberatungsstellen und in der Region Emmental-Oberaargau sind solche in Langnau, Burgdorf und Langenthal zu finden. Dank den EB-Stellen in St. Imier, Tavannes und Moutier ist auch der Berner Jura gut versorgt.



Abbildung 4: Übersicht über die regionale Verteilung der 14 EB-Stellen<sup>11</sup> im Kanton Bern (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2014)

<sup>11</sup> In Biel werden zwei EB-Stellen geführt. Eine für die deutsch- und eine für die französischsprachige Bevölkerung.

### 2.1.3 Leiterinnen und Leiter von Schulstandorten mit Begabtenförderungsangeboten

Im Rahmen des Berichts zur Begabtenförderung im Kanton Bern – Pädagogische Umsetzung der Begabtenförderung in den Gemeinden (Weber, 2016) wurden die Schulleitungen aller Schulstandorte im Kanton Bern, die für die Begabtenförderungsangebote zuständig sind, befragt. Dabei wurden ihnen auch zwei Fragen zu den Zulassungsbedingungen gestellt. Aus inhaltlichen Gründen werden die Ergebnisse aus den Rückmeldungen im vorliegenden Bericht dargestellt.

## 2.2 Erhebungsmethoden

Die Informationen zu den Kindern und Jugendlichen wurden in anonymisierter Form den Dossiers der EB-Stellen entnommen und vor Ort erfasst.

Der Leitfaden zur Befragung der EB-Stellenleitenden ist in sieben Themenbereiche gegliedert:

- Einstellung bezüglich Begabtenförderung,
- Beurteilung der Identifikation und Selektion,
- Ressourcen,
- Charakterisierung der Angemeldeten,
- zu den Förderprogrammen nicht zugelassene Kinder und Jugendliche,
- zu den Förderprogrammen zugelassene Kinder und Jugendliche und
- Auswirkungen der Hochbegabung und der Begabtenförderung.

Zur Sicherstellung der Validität begutachteten eine Expertin sowie ein Experte die Rohfassung des Fragebogens (Expertengültigkeit). Beide verfügen über langjährige Forschungs- und Praxiserfahrung in Bezug auf die Identifikation und Selektion von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Der Leitfaden wurde gemäss ihren Rückmeldungen optimiert. Danach wurde dieser einem Pretest mit zwei Mitarbeitenden der Erziehungsdirektion Bern mit Bezug zur Begabtenförderung unterzogen, woraufhin noch einmal einige Fragen leicht modifiziert wurden.

Die EB-Stellenleitenden wurden zwischen Ende Mai 2013 und Anfangs September 2013 befragt. Vor dem Gespräch gaben die interviewten Personen ihr schriftliches Einverständnis zur Tonaufzeichnung des Gesprächs und zur anonymisierten Auswertung der Daten. Im Anschluss wurden die Audiodateien gemäss den Transkriptionsregeln von Kuckartz (2005) wörtlich transkribiert. Um bei der Übersetzung ins Hochdeutsche keine Informationen zu verlieren, wurden die Texte sprachlich lediglich leicht geglättet (Kuckartz, 2005).

Mit einem Online-Fragebogen wurden bei den Schulleitungen jener Schuleinheiten, die für die Begabtenförderung in ihrer Gemeinde und allenfalls für weitere Schulstandorte verantwortlich sind, Eckdaten zur Umsetzung der Begabtenförderung erhoben (N=68, n=45). Die Erhebung wurde mit dem Programm „Cont@xt“ der Berner Kantonsverwaltung im Juni 2015 durchgeführt. Der Fragebogen wurde zuvor einem Pretest unterzogen und anschliessend in einigen Punkten angepasst.

## 2.3 Auswertungsverfahren

Die quantitativen Daten wurden mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS<sup>12</sup> 22 ausgewertet. Aufgrund der Fragestellungen wurden sowohl Häufigkeitsverteilungen analysiert als auch Korrelationen und Mittelwertunterschiede berechnet.

Die Analyse der qualitativen Daten folgte den inhaltsanalytischen Prinzipien von Mayring (2003). Um diesen Ansprüchen zu genügen, wurde zunächst ein Kategoriensystem erstellt. Dafür wurden zwei transkribierte Interviews zur Kategorienbildung herangezogen. Diese Kategorien sollten

---

<sup>12</sup> SPSS steht für Statistical Package of the Social Sciences. Es handelt sich dabei um eine weit verbreitete Analysesoftware der Firma IBM.



eine Untergliederung der relevanten Aussagen zulassen (Kuckartz, Dresing, Rädiker, & Stefer, 2008). Somit wurde ein Kategoriensystem mit Unterkategorien erstellt, das zur späteren Auswertung aller Interviews verwendet wurde. Die Kategorisierung und Auswertung der Interviews erfolgte mit Hilfe der Software MAXQDA<sup>13</sup> 2007. Die Aussagen in den Interviews wurden anhand der Themenschwerpunkte des Leitfadens strukturiert und zusammengefasst.

---

<sup>13</sup> „MAXQDA ist eine Software für die qualitative Analyse von unstrukturierten Daten wie Interviews, Feldnotizen, Umfragen (...) und Ähnlichem (<http://www.maxqda.de/produkte/maxqda>)

### 3 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse folgt den Hauptfragestellungen gemäss Kapitel 1.2. qualitative und quantitative Daten werden wo immer möglich kombiniert, um eine umfassende Sicht der jeweiligen Thematik zu erreichen.

#### 3.1 Einstellungen der EB-Stellenleitenden zur Begabtenförderung

Allgemein wird die Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern von den Leitenden der EB-Stellen im Kanton Bern als wichtig, sinnvoll und gerecht erachtet, da alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen – also auch schulisch leistungsstarke – gefördert werden sollten.

„Mich dünkt es vom Gedanken her gut, dass man sich überlegt, da es für die relativ Schwachen bereits viele Angebote gibt, ob die relativ Starken nicht auch Anspruch auf Förderung haben. Grundsätzlich finde ich es eine gute Idee, dass man dort auch hinschaut“ (EB-Stelle 3).

Bildung gilt als wichtige Ressource. Es sei grundsätzlich die Aufgabe der Schule, die Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Möglichkeiten zu fördern und ihnen möglichst gute Schullaufbahnen zu ermöglichen. Die Leitenden der EB-Stellen bedauern, dass sie in den meisten Fällen nicht erfahren, was aus den abgeklärten Kindern geworden ist und inwiefern sie vom Förderunterricht profitieren konnten. Einige Leitungspersonen fragen sich, inwiefern die Förderung hochbegabter Kinder nachhaltig sei. Eine Leitungsperson zweifelt, ob die Förderung von hochbegabten Kindern tatsächlich notwendig ist. Sie bezeichnet die Begabtenförderung als „Luxusartikel“, der unnötigen Zusatzaufwand verursache. Generell wird aber von den EB-Stellenleitenden darauf aufmerksam gemacht, dass die Förderung aller Kinder wichtig sei. Viele von ihnen möchten nicht nur hochbegabte, sondern auch begabte Kinder möglichst ohne Pullout-Programme angemessen gefördert sehen. Einige der Befragten würden es begrüssen, wenn auch Kinder ohne den zur Teilnahme an einem Förderprogramm vorausgesetzten IQ von mindestens 130 von den Angeboten profitieren könnten.

„Ich finde, die Förderung von Kindern und grundsätzlich von allen Kindern ist ein Grundauftrag an die Schule. Ein spezifisches Angebot mit den Pullout-Programmen für die ausserordentlich Begabten zu schaffen, ist eine künstliche Trennung“ (EB-Stelle 10).

Drei Kritikpunkte werden in Bezug auf die Begabtenförderung angebracht. Eine der befragten Personen macht darauf aufmerksam, dass in den letzten 20 Jahren sehr viele neue spezifische Angebote zur Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen geschaffen wurden. Der Umgang damit werde für die Schule und die Klassenlehrpersonen, aufgrund zusätzlicher Speziallehrkräfte, immer schwieriger. Zudem sei kein Ende der Entwicklung bei den besonderen Massnahmen abzusehen, da jedes Kind ein Anrecht auf individuelle Förderung habe. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die individuelle Förderung unterschiedlichster Kinder für die Schulen mit grossem Aufwand verbunden sei.

„Es ist für die Schule ein Dilemma, weil sie einerseits den Auftrag hat, individuell zu fördern und gleichzeitig ist sie von der Struktur her eine Kollektivgemeinschaft“ (EB-Stelle 1).

Zudem ist eine EB-Stellenleitung der Ansicht, die Gestaltung und Durchführung der Förderprogramme seien nicht immer optimal. Zudem sollten hochbegabte Kinder nur gefördert werden, wenn sie sich in der Schule nicht wohlfühlen und von sich aus an Förderprogrammen teilnehmen möchten. Falls die Kinder in der Schule keinen Leidensdruck verspürten, sollen sie aus Sicht der meisten EB-Stellenleitenden ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen.

Die Information zur Begabtenförderung durch die Schule ist gemäss den meisten EB-Stellenleitenden oft zu unklar. Die EB-Stellenleitenden wünschen sich eine bessere Information der Eltern, Kinder und Lehrpersonen. Diesbezüglich sei die aktuelle Situation unbefriedigend und wecke teils Erwartungen gegenüber der Begabtenförderung, die diese nicht erfüllen könne. Daraus könnten Kontroversen zwischen Familien und Schulen, aber auch zwischen Klassen- und Begabtenlehrpersonen entstehen. Gemäss einer befragten Person hat es aus diesem Grund bereits Schulen gegeben, die die Begabtenförderung wieder abschaffen wollten. Vor allem zu Beginn sei die Etablierung der Begabtenförderung schwierig gewesen. Die Schulen seien ebenfalls ungenügend informiert worden und hätten nicht gewusst, wie sie die Kinder fördern sollten. Die Lehrpersonen für Begabtenförderung seien nur ungern in die Schulen gelassen und kaum ins Kollegium integriert worden.

„Für die Frauen, die Begabtenförderung machen, ist es ein Problem in den Teams. Sie sind alle am Klagen und Jammern, dass sie als sehr exotisch angesehen und auf viel Widerstand stossen würden. Auch sei die Zusammenarbeit schwierig“ (EB-Stelle 7).

Von einer EB-Stellenleitung wird vermutet, dass der Höhepunkt der Begabtenförderung in ihrer Region bereits vorüber sei. Es gebe immer weniger Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot in Anspruch nehmen würden, was zu einem steten Abbau der Programme führe. Dies habe auch mit dem teilweise schlechten Ruf der Begabtenförderung zu tun, weshalb viele Eltern von einer Teilnahme ihrer Kinder absehen würden. Eine andere befragte Person sieht es gerade umgekehrt. Die Aktualität des Themas habe in der heutigen Zeit mit dem stärkeren Wettbewerbsdenken stark zugenommen. Ob die Massnahmen in Bezug auf die Förderung richtig oder falsch seien, werde die Zukunft weisen.

Auch sollten die Angebote besser definiert werden, um Eltern und Kinder genauer darüber aufzuklären, was von der Begabtenförderung erwartet werden könne. Wichtig sei, dass alle Schulen rechtzeitig ein Konzept zur Art und Weise der Förderung erstellten und ein mögliches Programm aufbauten – nicht erst, wenn ein Kind als hochbegabt diagnostiziert werde.

Der Wunsch einer EB-Stellenleitung ist es, dass mehr in die Schulentwicklung investiert wird. Auf der Kindergarten- und Unterstufe werde die Schule den Kindern in vielen Bereichen nicht mehr gerecht. Das Konzept der Schule passe nicht mehr zur heutigen Schülerschaft: Nicht die Schülerinnen und Schüler sollen zur Schule passen, sondern die Schule sollte zu den Lernenden passen. Dies habe zur Folge, dass man die Schule in koordinierter Weise verändern müsse:

„Den Vorwurf, den ich im Kanton Bern mache (ERZ, GEF, Politiker), ist: Es gibt kein Konzept. Man überlegt sich nicht, wie die Schule sein müsste, damit die Kinder „abgeholt“ werden und im Leben bestehen können. Sondern, man hat es halt immer so gemacht, und jetzt machen wir es auch so und wenn die Kinder nicht passen, erhalten sie tonnenweise Therapien etc. Ich bin der Meinung, dass die Schule mal eine Therapie erhalten müsste. Das wäre letztendlich ökonomischer. Und der Aufwand, den wir für die besonderen Schüler, inkl. Hochbegabte, leisten, den können wir bald mal nicht mehr bezahlen“ (EB-Stelle 3).

## **3.2 Charakterisierung der identifizierten und selektierten Kinder und Jugendlichen**

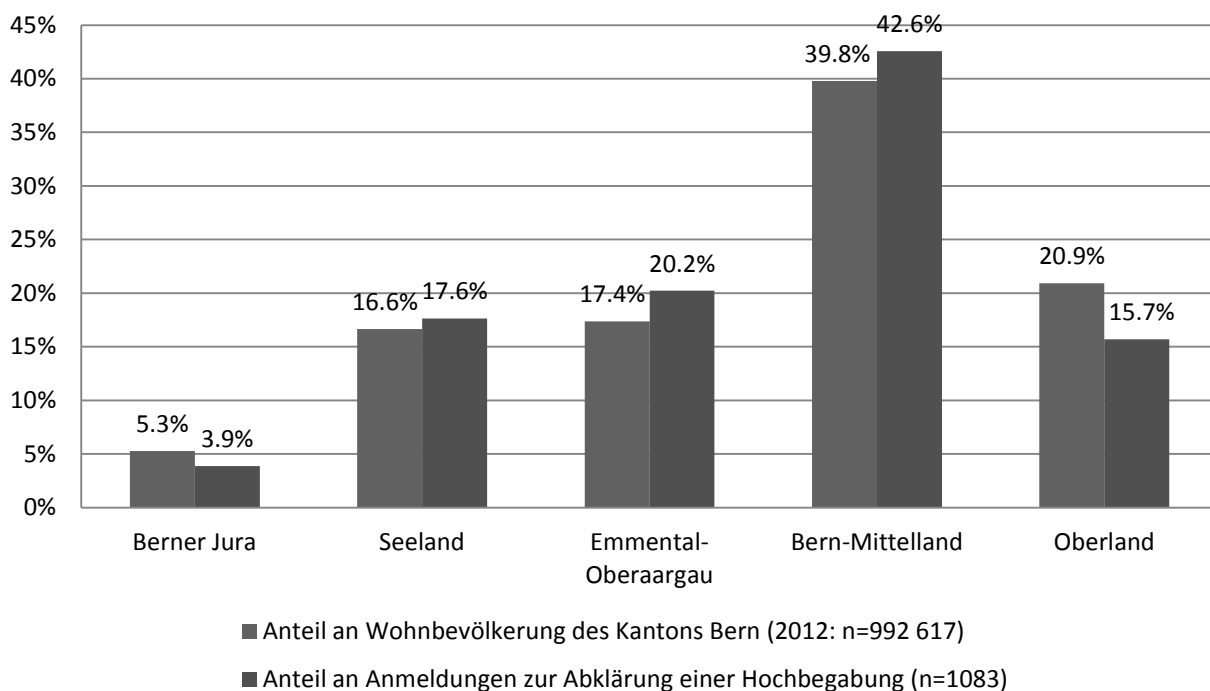
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Datenauswertung der Abklärungen zur Hochbegabung an den EB-Stellen geschildert. Zunächst wird eine allgemeine Übersicht gegeben. Danach folgt die Darstellung verschiedener Merkmale (Geschlecht, Nationalität, Alter und Schuljahr).

### **3.2.1 Allgemeine Übersicht**

Aus dem gesamten Kanton Bern wurden im Zeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. Juli 2012 total 1084 Kinder und Jugendliche für die Abklärung einer Hochbegabung auf den regionalen EB-

Stellen angemeldet. Davon stammten 1033 Kinder und Jugendliche bzw. 95,4 Prozent aus dem deutschsprachigen und 50 bzw. 4,6 Prozent aus dem französischsprachigen Teil des Kantons. Bei einem Kind fehlte die entsprechende Angabe.

Die Abbildung 5 zeigt, dass die Anzahl der Anmeldungen zur Abklärung einer Hochbegabung durch die EB-Stellen je nach Verwaltungsregion stark schwankt. Der Vergleich mit dem jeweiligen Anteil der Wohnbevölkerung einer Verwaltungsregion zeigt allerdings, dass sich die Verteilungen bei den Abklärungen von denen der Wohnbevölkerung in der Regel nicht massiv unterscheiden. Im Erhebungszeitraum wurden in der Verwaltungsregion Bern-Mittelland deutlich mehr Kinder und Jugendliche zur Abklärung einer Hochbegabung angemeldet als in den anderen Verwaltungsregionen. Die Verwaltungsregion Bern-Mittelland macht knapp 43 Prozent der Stichprobe aus. In den Verwaltungsregionen Seeland, Emmental-Oberaargau sowie Oberland gingen weniger als halb so viele Anmeldungen ein. Im Berner Jura waren es lediglich 42 Anmeldungen bzw. 3,9 Prozent aller Anmeldung im Kanton Bern. Mit knapp 40 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern ist die Verwaltungsregion Bern-Mittelland aber auch die bevölkerungsreichste und der Berner Jura mit gut 5 Prozent die bevölkerungsärmste Region (Finanzverwaltung des Kantons Bern, 2013). Eine Erklärung für diese regionalen Unterschiede sind in der unterschiedlichen Verbreitung der Begabtenförderungsangebote zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu vermuten, die auch einen Einfluss auf die Zahl der Anmeldungen zur Abklärung der Hochbegabung zu haben scheinen (siehe dazu auch Kapitel 3.2.3).



**Abbildung 5: Anteil der Anmeldungen zur Abklärung im Vergleich zum Anteil der Wohnbevölkerung nach Verwaltungsregionen**

Insgesamt gibt es im Kanton Bern in den fünf Verwaltungsregionen 14 Erziehungsberatungsstellen (siehe Abbildung 4 in Kapitel 2.1.2). Die EB-Stelle Bern erhielt im Untersuchungszeitraum mit 252 respektive 23 Prozent die meisten Anmeldungen zur Abklärung einer Hochbegabung. Die EB-Stellen Biel und Burgdorf erhielten 17 Prozent bzw. 14 Prozent der Anmeldungen. Mit Ausnahme der EB-Stelle in St. Imier, wo im Erhebungszeitraum keine Anmeldungen eingegangen sind, verzeichnen alle anderen EB-Stellen im französischsprachigen Kantonsteil (Bienne, Moutier, Tavannes) sowie diejenigen von Interlaken und Langnau nur vereinzelt Anmeldungen.

Der Anmeldung zur Abklärung einer Hochbegabung sollte ein von der Lehrperson oder den Eltern durchgeführtes Screening anhand der *Renzulli-Skalen* vorangehen (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2009). Lediglich 74 Prozent aller Anmeldungen werden jedoch mit einem solchen Test eingereicht (Abbildung 6). Ein Punktedurchschnitt von mindestens 5,25 in den *Renzulli-Skalen* weist auf eine intellektuell ausserordentliche Begabung hin<sup>14</sup>. Nur knapp jedes dritte Kind, für das eine *Renzulli-Skala* ausgefüllt wurde, erfüllt diese Anforderung.

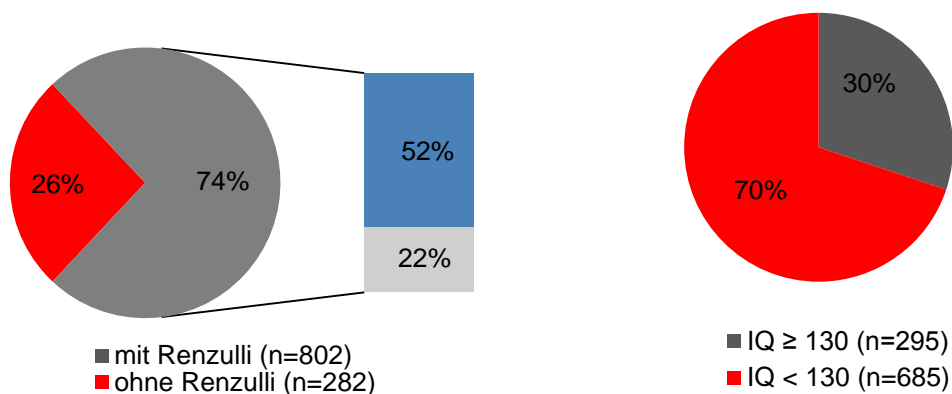


Abbildung 6: Anteil der Anmeldungen mit/ohne Renzulli-Test (links); IQ-Wert der abgeklärten Kinder/Jugendlichen (rechts)

Nach der Anmeldung bei der EB-Stelle erfolgt die Bestimmung des Intelligenzquotienten. Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, weisen nur 30 Prozent der Kinder, die angemeldet werden und bei denen eine Abklärung auf Hochbegabung durchgeführt wird, einen IQ von mindestens 130 auf und sind damit zur Teilnahme an den Begabtenförderungsangeboten zugelassen.

### 3.2.2 Geschlecht

Die Geschlechterverteilung bei den angemeldeten Kindern und Jugendlichen ist sehr unausgewogen (Abbildung 7): Den 374 angemeldeten Mädchen stehen 710 Knaben gegenüber. Mit einem Anteil von lediglich 35 Prozent sind Mädchen bei der Anmeldung somit deutlich untervertreten. Unter allen 295 tatsächlich intellektuell ausserordentlich Begabten ist der Anteil der Mädchen mit 108 bzw. knapp 37 Prozent leicht, allerdings nicht signifikant, höher als bei der Gruppe der abgeklärten Kinder und Jugendlichen.

Im untersuchten Zeitraum erwiesen sich – wie in Kapitel 3.2.1 ausgeführt – 295 Kinder als hochbegabt. Für die Begabtenförderung wurden 187 Knaben und 108 Mädchen selektioniert. Knapp 30 Prozent aller angemeldeten Knaben sind tatsächlich hochbegabt. Bei den Mädchen beläuft sich der Anteil auf 31 Prozent.

<sup>14</sup> Der Zusammenhang zwischen dem Renzulli-Wert und dem IQ wird in Kapitel 3.3 dargestellt.

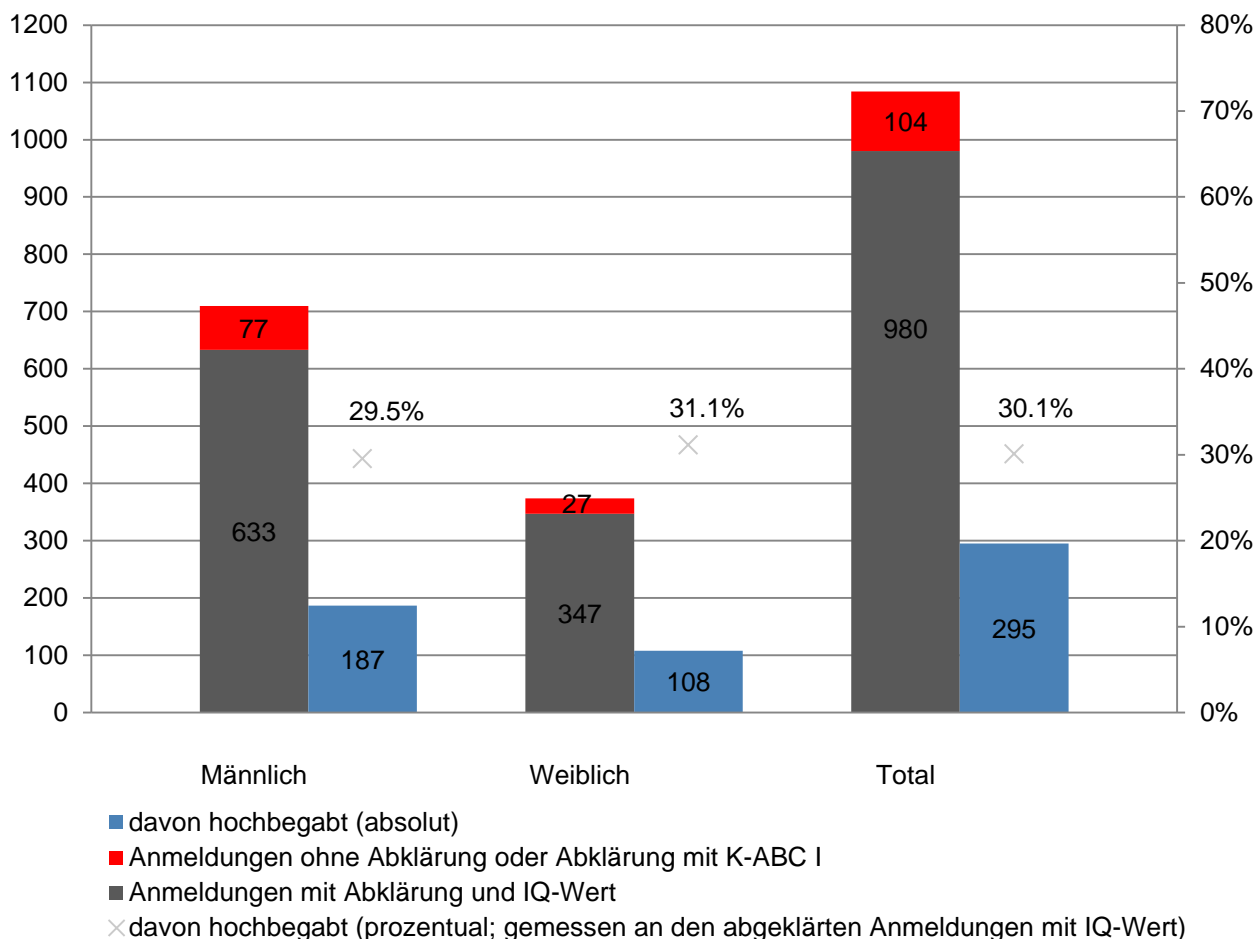


Abbildung 7: Abklärung ausserordentlich begabter Schüler/innen im Kanton Bern

Im französischsprachigen Teil des Kantons Bern werden – auch proportional – deutlich weniger Kinder auf eine Hochbegabung untersucht als in der deutschsprachigen Region (vgl. Abbildung 8). Nur 4,4 Prozent der Abklärungen betreffen französischsprachige Kinder. In der Volksschule des Kantons Bern hingegen machen Kinder mit französischer Unterrichtssprache etwa 9 Prozent aus (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013). Dies weist auf eine deutliche Unterrepräsentation der französischsprachigen Kinder und Jugendlichen in der vorliegenden Stichprobe hin.

Der Anteil der Mädchen beträgt bei der Abklärung auf Hochbegabung in den beiden Sprachregionen etwa 35 Prozent. Bei den tatsächlich Hochbegabten – also mit ausgewiesenem IQ von mindestens 130 – zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Dort liegt der Anteil der weiblichen Hochbegabten im französischsprachigen Kantonsteil bei 43 Prozent und ist damit deutlich höher als im deutschsprachigen Kantonsgebiet, wo dieser bei 36 Prozent liegt. Allerdings ist diese Differenz aufgrund der geringen Fallzahlen (n=14) im französischsprachigen Kantonsgebiet zu relativieren. Bereits geringe Veränderungen der Fallzahlen können das Bild stark verändern.

Die Verwaltungsregionen unterscheiden sich bezüglich des Mädchenanteils sowohl bei der Identifikation als auch bei der Selektion nicht signifikant voneinander.

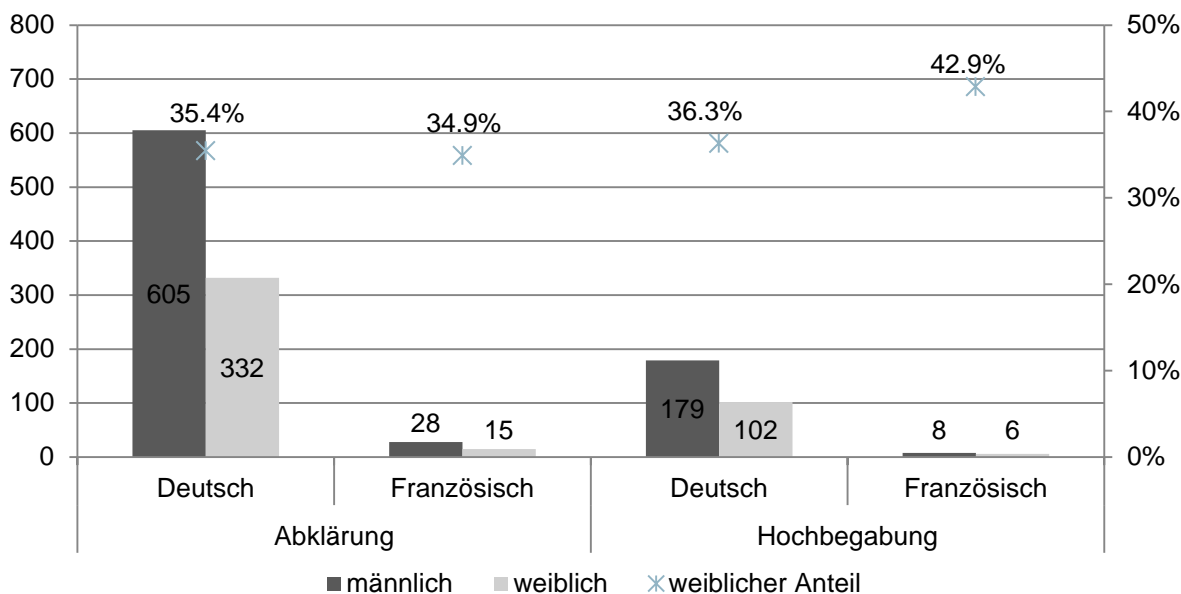


Abbildung 8: Abgeklärte und hochbegabte Kinder bzw. Jugendliche nach Sprachregionen und Geschlecht

### 3.2.3 Soziodemografischer Hintergrund

91,5 Prozent der abgeklärten Kinder und Jugendlichen sind Schweizerischer Nationalität. Der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlichen in der Volksschule beträgt 15 Prozent (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2013). Somit sind die ausländischen Kinder und Jugendlichen deutlich unterrepräsentiert. Insgesamt kann bei 27 Prozent aller abgeklärten Kinder und Jugendlichen eine Hochbegabung festgestellt werden (Abbildung 9). Lediglich 7,6 Prozent der als hochbegabt identifizierten Kinder und Jugendlichen – bzw. nur rund die Hälfte ihres Anteils an den Volksschulen – haben eine andere als die schweizerische Nationalität.

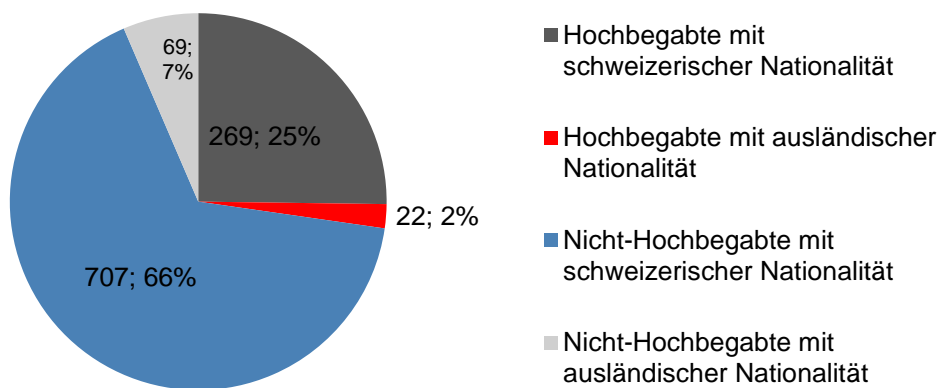


Abbildung 9: Abgeklärte hochbegabte und nicht-hochbegabte Kinder und Jugendliche schweizerischer und nicht-schweizerischer Nationalität

Abbildung 10 zeigt den Anteil schweizerischer und ausländischer Kinder und Jugendlicher in den beiden Sprachregionen. Im deutschen Teil des Kantons Bern beträgt der Anteil der ausländischen Kinder bei der Abklärung knapp neun Prozent, unter den Hochbegabten knapp acht Prozent. Im französischsprachigen Kantonsteil sind bei der Abklärung ebenfalls rund neun Prozent ausländisch. Unter den effektiv hochbegabten Kindern und Jugendlichen sind es sieben Prozent. Damit zeigt sich, dass der Anteil Ausländerinnen und Ausländer unter den getesteten Kindern und Jugendlichen um ca. ein bis zwei Prozent höher ist als unter den Hochbegabten – unabhängig der Sprachregion.

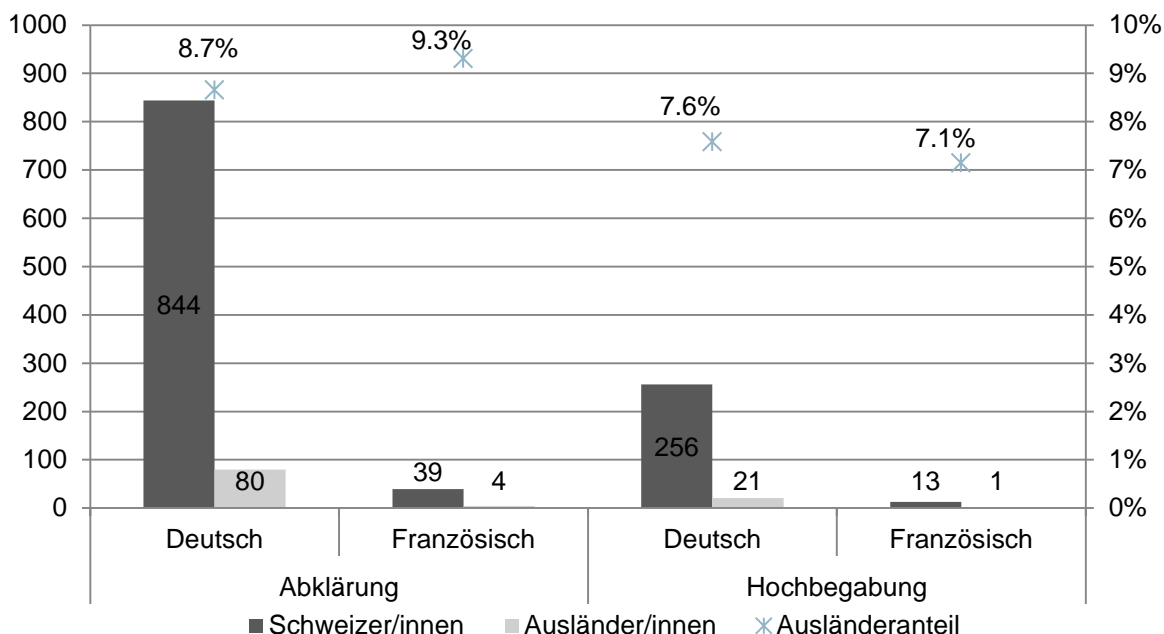


Abbildung 10: Abgeklärte und hochbegabte Kinder in den Sprachregionen mit dem Anteil Ausländerinnen und Ausländer

Laut den EB-Stellenleitenden stammen die meisten ausländischen Kinder, die angemeldet werden, aus Deutschland. Diese Gruppe von Migrantinnen und Migranten bilde insofern eine Ausnahme, als dass die Eltern häufig ein hohes Bildungsniveau aufweisen und ihre Kinder optimal fördern würden. Bei bildungsfernen, fremdsprachigen Familien sei oft auch die finanzielle Situation prekär. Deshalb stünden eher andere Dinge als die Begabtenförderung der Kinder im Vordergrund.

„Da geht es für viele ums Überleben und ihre finanzielle Situation, um überhaupt bestehen zu können. Das sind dann halt andere Realitäten und Gewichtigungen vom dahinterstehenden Wertesystem. [...] Die Wahrscheinlichkeit für ein Kind, in einer bildungsnahen Familie einen höheren IQ zu haben und somit zu einer besseren Ausbildung, ist grösser“ (EB-Stelle 10).

In Regionen mit hohem Migrationsanteil führen die Leitenden der EB-Stellen die geringe Zahl an Anmeldungen darauf zurück, dass die Lehrpersonen bereits sehr viel Arbeit mit der Betreuung der fremdsprachigen Kinder hätten und deshalb keine Kapazitäten zur zusätzlichen Förderung von hochbegabten Kindern besässen.

Gemäss den Leitenden der EB-Stellen ist der sozioökonomische Status der Familie von entscheidender Bedeutung. Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem sozioökonomischen Status bzw. aus bildungsnahen Familien würden öfter für eine Abklärung angemeldet.

Auch die geografische Lage spielt eine Rolle. In ländlichen Regionen seien Begabtenförderungsprogramme weniger stark verbreitet. Die Kinder in diesen Regionen würden seltener angemeldet, weil gewisse Eltern keine „speziellen“ Kinder möchten und eine eher negative Einstellung gegenüber der Begabtenförderung hätten. Häufig seien auch die langen Anfahrtswege zu den Förderangeboten problematisch und würden die Eltern davon abhalten, ihre Kinder zu einem solchen Programm anzumelden. Im Falle einer Selektion bestehe ausserdem die Gefahr, dass sie zum Dorfgespräch würden.

### 3.2.4 Alter und Schuljahr

Bis zum Alter von fünf Jahren werden Kinder eher selten zur Abklärung einer Hochbegabung angemeldet. Am häufigsten werden Schülerinnen und Schüler im Alter von sieben bis zehn Jah-



ren abgeklärt. Insgesamt machen Kinder dieses Alters 72 Prozent aller erhobenen Fälle aus. Nach dem zehnten Altersjahr nehmen die Zahlen deutlich ab. Weniger als ein Fünftel der Abklärungen wird bei Kindern und Jugendlichen vorgenommen, die älter als zehn Jahre sind (Abbildung 11).

35 der 294 Kinder (11 Prozent) sind sechs Jahre alt oder jünger, wenn die Hochbegabung durch eine Abklärung bestätigt wird. Fast zwei Drittel (n=188) sind zu diesem Zeitpunkt sieben bis zehn Jahre alt. Die meisten Abklärungen erfolgen also zwischen dem ersten und fünften Schuljahr. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine Hochbegabung festgestellt wird, nimmt – analog zur Anzahl Anmeldungen – danach kontinuierlich ab. Im Erhebungszeitraum wurden Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von 14 Jahren abgeklärt.

Dieser Befund wird von den Leitenden der EB-Stellen in den Interviews vor allem damit begründet, dass die Jugendlichen zum einen in der Oberstufe bereits genug zu tun hätten. Die EB-Stellenleitenden sind der Ansicht, dass die Jugendlichen möglicherweise nicht noch mehr leisten möchten und in diesem Alter auch neue Interessen ausserhalb der Schule entwickeln würden. Deshalb würden sie ihre Freizeit lieber mit anderen Aktivitäten als zusätzlichem Schulunterricht verbringen.

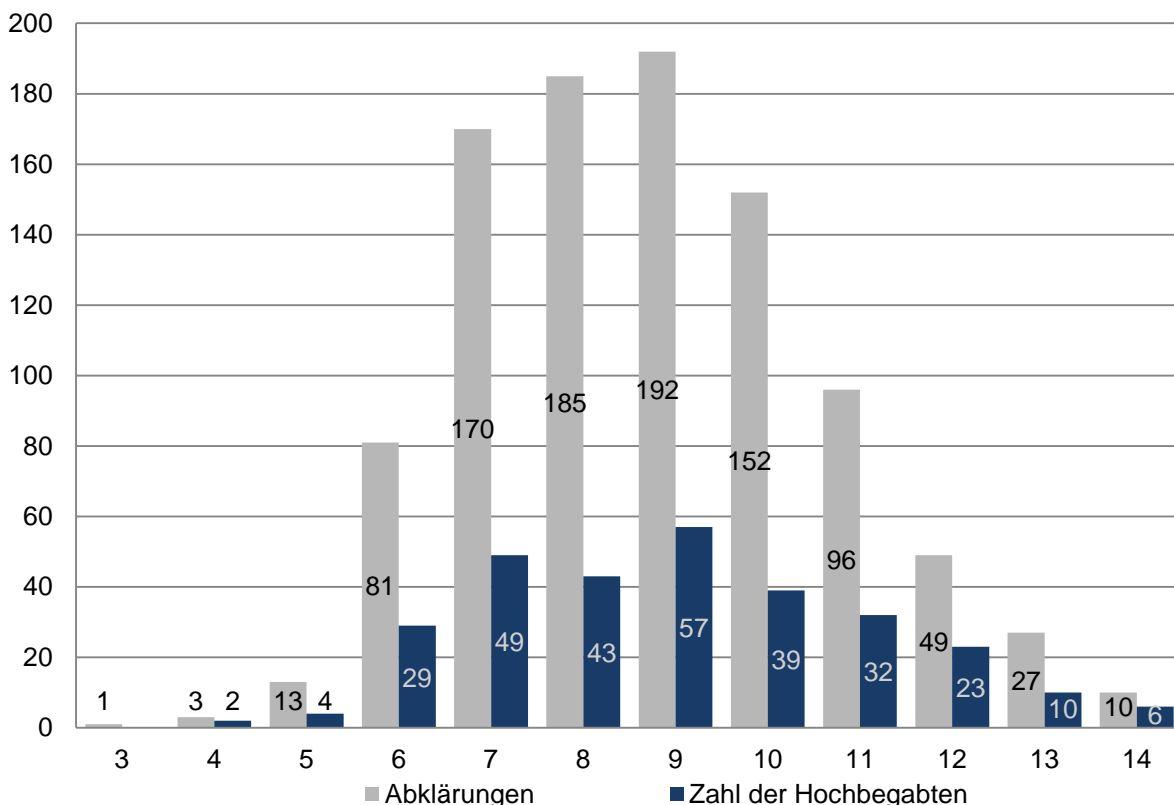


Abbildung 11: Zahl der abgeklärten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen nach Alter bei der Anmeldung

Bei der Betrachtung der Verwaltungsregionen zeigen sich bezüglich der Altersverteilung signifikante Unterschiede. In der Verwaltungsregion Berner Jura werden signifikant mehr Abklärungen bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren vorgenommen als in den anderen Verwaltungsregionen. Aufgrund der geringen Fallzahlen (Berner Jura: n=39) müssen diese Unterschiede jedoch vorsichtig interpretiert werden. Es kann allenfalls von einer Tendenz zur Abklärung im frühen Alter gesprochen werden.

Ein Altersvergleich der abgeklärten bzw. hochbegabten Kinder mit der altersgemässen Schulstufe zeigt, dass von den 966 abgeklärten Schülerinnen und Schülern elf Prozent (n=101) ein oder mehrere Schuljahre weiter sind, als aufgrund ihres Alters anzunehmen ist bzw. bezogen auf das Schuljahr jünger sind, als zu erwarten ist (Abbildung 12). Neun Prozent (n=83) der Schülerinnen und Schüler sind älter, als es aufgrund des besuchten Schuljahrs zu erwarten ist. Mehr als vier Fünftel aller untersuchten Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer altersentsprechenden Klasse. Betrachtet man nur die hochbegabten Kinder und Jugendlichen, ändert sich das Bild signifikant. Mit 18 Prozent (n=52) ist annähernd ein Fünftel aller Hochbegabten bezogen auf ihr Alter bereits zum Zeitpunkt der Feststellung einer Hochbegabung ein oder mehrere Schuljahre weiter, als zu erwarten ist. In der Population aller Schülerinnen und Schüler sind es mit nur 2 Prozent (ERZ, 2012) massiv weniger. Der Anteil hochbegabter Kinder, der älter ist, als es gemäss der besuchten Klasse zu erwarten ist, liegt bei knapp 7 Prozent (n=20) und damit deutlich tiefer als im Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern (18%).

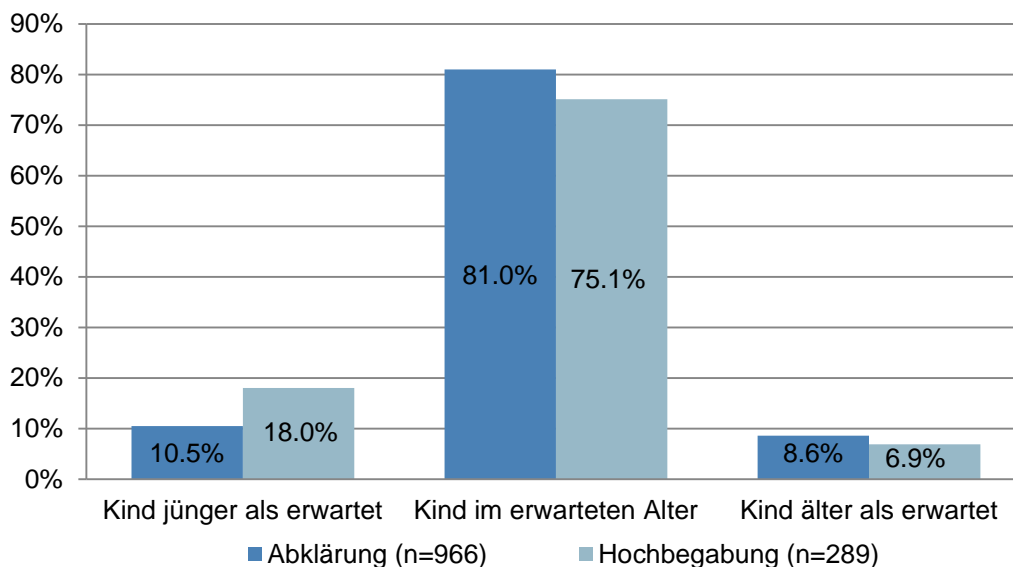


Abbildung 12: Altersabweichungen bei abgeklärten und hochbegabten Kindern im Vergleich zur besuchten Klasse

### 3.2.5 Umgang von Kindern, Eltern und Lehrpersonen mit dem Testresultat

Kinder, deren Eltern und Lehrpersonen reagieren je nach Situation unterschiedlich auf die Resultate einer Potenzialabklärung.

#### Selbstwahrnehmung und Reaktion auf den Selektionsentscheid

Auch bei den Hochbegabten handelt es sich laut den Befragten um eine sehr heterogene Gruppe. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder die eigene Hochbegabung nicht bewusst wahrnehmen. Vor allem bei den Jüngeren sei zu beobachten, dass sie Unterschiede zwischen sich und den anderen Kindern bemerkten, ohne den Grund dafür zu kennen. Oft litten sie unter dieser Situation. Allein die Feststellung einer Hochbegabung könne dieses Problem mindern, da die Kinder damit den Grund für ihre „Andersartigkeit“ erfahren würden.

„Von den Jüngeren hören wir immer wieder, es sei ihnen langweilig, sie seien schnell fertig. Oder die andern verstehen nicht, was sie sagen wollen. Oder ein Kind sagt, es lese zuhause Büchlein und hier in der Schule müsse es einen ganzen Morgen die Buchstaben D und E lernen. Das hören wir. Aber nicht, dass sie super gescheit seien oder so. Das führt zu einem etwas diffusen Gefühl, dass sie anders seien, was wiederum manchmal dazu führen kann, dass sie sich versuchen anzupassen. Sie wollen ja nicht anders sein“ (EB-Stelle 1).

Im Gegensatz dazu gebe es aber auch Kinder, die einen sehr hohen Selbstwert hätten. Mit der Abklärung wollten sie zeigen, dass sie besser seien als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Sol-

chen Kindern sei Anerkennung sehr wichtig und sie bräuchten häufig Unterstützung im Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern, die ihnen zwar teils kognitiv, nicht aber im Sozialverhalten unterlegen sind.

„Ich hatte einen Kindergärtler, den ich gefragt habe, weshalb er da sei. Der hat gesagt, weil er wahnsinnig clever und schlau sei. Er sei weit und breit der Gescheiteste. Das hat aber dann auch gestimmt. [...] Er war sich dessen sehr bewusst. Den musste man sehr coachen, dass er es auch nicht allzu sehr an die grosse Glocke hängte, weil das sonst sozial nicht so von den andern goutiert wird“ (EB-Stelle 9).

Vor allem unter den jüngeren Kindern gebe es manche, die nicht genau wüssten, was die ausserordentliche intellektuelle Begabung zu bedeuten habe. Viele hochbegabte Kinder seien gut integriert. Vor allem Mädchen versuchten jedoch oft, ihre Hochbegabung zu verstecken, indem sie nur mittelmässige Leistungen zeigen, um nicht aufzufallen. Sie möchten nichts Besonderes sein und hätten Angst vor Unbekanntem, Neid oder Ausgrenzung. Manche Abklärungen würden dort auch gegen den Willen des Kindes durchgeführt.

Die Kinder seien meist enttäuscht, gewisse auch traurig, wenn sie nicht hochbegabt seien. Leistungsstarke Kinder seien es nicht gewohnt, in einer Prüfung schlecht abzuschneiden, da sie in der Schule in der Regel zu den Besten gehören. Dass es nun im IQ-Test anders ist, sei für sie teils schwer nachvollziehbar. Deshalb ist es gemäss den Befragten wichtig, die Kinder gut auf den Test vorzubereiten und dessen Bedeutung zu erläutern. Bei Kindern, die in der Schule aufgrund der an sie gestellten Anforderungen unzufrieden seien, werde – unabhängig von der intellektuellen Begabung – gemeinsam mit der Lehrperson und den Eltern eine Lösung gesucht, damit sich das Kind in der Schule wieder wohlfühle.

„Oft sehen wir, dass die Kinder enttäuscht sind. Wie wenn sie bei einer Prüfung durchgefallen wären. Allerdings hängt es stark vom familiären Umfeld ab, wie es ihnen präsentiert wird“ (EB-Stelle 1).

Je nach familiärem Umfeld könnten die Kinder den Eindruck haben, dass sie die Erwartungen der Eltern nicht erfüllt hätten, wenn sie nicht hochbegabt sind. Die Kinder könnten sich jedoch auch selbst unter Erfolgsdruck setzen und Angst haben, die Eltern zu enttäuschen. Vor allem in solchen Situationen sei es wichtig den Eltern zu zeigen, wie sie dem Kind helfen könnten, damit umzugehen.

„Nächsten Freitag kommt ein Kind, das sehr enttäuscht war und sich trotzdem hochbegabt fühlt. Seine Noten sind immer und immer wieder nur lauter Sechser. Er fragt immer noch, was er machen könne, ebenso die Eltern“ (EB-Stelle 5).

Von einer anderen befragten Person wird angemerkt, dass es zu Problemen führen könne, wenn beispielsweise die beste Freundin, der beste Freund oder ein Geschwister am Programm teilnähmen oder wenn das Kind bereits vor einer Abklärung am Förderprogramm teilnehmen durfte.

An den meisten EB-Stellen wird das Ergebnis des Tests nicht auf den IQ reduziert. Den Kindern wird erklärt, was sie anders machen könnten, falls sie in der momentanen schulischen Situation unzufrieden seien.

„Wir legen nicht so Gewicht darauf, den Kindern zu erklären, sie seien ausserordentlich begabt und dadurch bei ihm gewisse Erwartungen zu wecken. Wir zeigen ihnen eher, dass es so gute Lernvoraussetzungen besitze und es ihnen dadurch manchmal langweilig ist und sie schneller vorankommt. Für solche Kinder gäbe es die Möglichkeit, zusätzlich etwas zu machen. Und wenn wir das so kommunizieren, freut es sie, wenn sie sich das gewünscht haben und sie noch andere kennen, die auch gehen“ (EB-Stelle 10).

### Verhalten der Eltern

Die Reaktionen der Eltern fallen bei der Feststellung einer Hochbegabung unterschiedlich aus. Eltern, die sich eine Hochbegabung bei ihrem Kind wünschten, seien nach der Bestätigung durch die EB-Stelle stolz, zufrieden und fühlten sich in ihrer Vermutung bestätigt. Eine solche Erwartungshaltung der Eltern könne jedoch auch negative Auswirkungen haben:

„Es gibt Eltern, die sich sehnlichst wünschen, dass ihr Kind besonders gescheit ist, was manchmal zu verzerrten Wahrnehmungen und Leistungsdruck für die Kinder führen kann. Andere Eltern finden es nicht so wichtig“ (EB-Stelle 2).

Viele Eltern wollten einfach wissen, weshalb ihr Kind anders sei. Für sie sei die intellektuell ausserordentliche Begabung eine Erklärung für das Verhalten und die hohen Ansprüche ihres Kindes. Oft reiche ihnen diese Bestätigung und sie liessen die Teilnahme an einem Begabtenförderungsprogramm offen. Solche Eltern gingen eher locker mit der ausserordentlichen Begabung ihres Kindes um und meldeten sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder, falls das Kind gerne ein Förderprogramm besuchen möchte. In einigen Regionen komme es häufiger vor, dass die Eltern eher zurückhaltend seien und nicht recht um die Bedeutung der Diagnose wüssten. Solchen Eltern, die nichts Besonderes sein wollten, wäre es lieber, wenn ihr Kind nicht hochbegabt sei.

Auch bei einer Nicht-Zulassung zu einem Förderangebot können die Reaktionen der Eltern sehr unterschiedlich ausfallen, so die Leitenden der EB-Stellen. Die meisten Eltern hätten jedoch keine Probleme damit oder seien sogar froh darüber. Dies komme häufig dann vor, wenn die Schule die Anmeldung gewünscht hätte und nicht die Eltern selbst. Eine Minderheit der Eltern sei enttäuscht, wenn ihr Kind nicht hochbegabt ist. Häufig hätten solche Eltern selbst die Initiative für eine Abklärung ergriffen, da sie von einer Hochbegabung ihres Kindes ausgingen. Entsprechend nähmen sie einen anderslautenden Bescheid weniger gut auf. Vor allem wenn das Kind zu den Besten in der Klasse gehöre oder die Eltern selbst hochbegabt seien, sei es für die Eltern meist nur schwer nachzuvollziehen, weshalb ihr Kind nicht (auch) hochbegabt ist. Dies führe mitunter zu Zweifeln am Testverfahren.

Erreicht das Kind im Test mindestens einen IQ von 125, kann der Test auf Wunsch wiederholt werden. Eine unmittelbare Wiederholung werde allerdings eher selten gewünscht. Von den Leitenden der EB-Stellen wird vor allem angemerkt, dass sie die Eltern oft bereits im Voraus darüber aufklärten, dass die Vorgaben sehr streng seien und man sich daran halten müsse.

„Ich thematisiere das schon zum Voraus, aus gemachten Erfahrungen. Ich frage sie, was ist, wenn es nicht zutrifft. Ich will sie sensibilisieren. Das hat am Anfang, als wir noch nicht so viel Erfahrung hatten, nicht so schöne Szenen gegeben. Völliges Unverständnis und Frust, manchmal auch Ärger, auch über uns und den ganzen Mist, den man über sich ergehen lassen musste. Wir mussten dann das Ganze ausbaden, weil wir uns an die Vorgaben halten müssen. Das erkläre ich halt schon, dass es eine ganz strenge, enge Sache ist“ (EB-Stelle 2).

### Verhalten der Lehrpersonen

Die Reaktionen der Lehrpersonen seien unterschiedlich. Einige fragten sich, wofür sie den ganzen (administrativen) Aufwand auf sich genommen hätten. Häufig hätten Lehrpersonen, die enttäuscht reagieren, das Kind angemeldet, weil sie ihm etwas bieten wollten. Oft seien diese Lehrpersonen im Unterricht überfordert oder das Kind bereite im Unterricht Probleme. Die Reaktion der Lehrperson sei meistens vernünftig. Häufig erfolge seitens der Lehrpersonen auch überhaupt keine Reaktion auf den Bescheid der EB-Stelle.

„Wenn man einfach sagt, wir hätten getestet, es sei nicht 130, auf Wiedersehen, dann verstehe ich, dass Frust entsteht. Wenn man dann über das Problem spricht, auch wenn das Kind nicht 130 hat und versucht, es zu lösen, dann akzeptieren das die Lehrpersonen besser. Man muss herausfinden, was sie wollen, wo sie nicht weiterkommen, welche Alternativen ihnen weiterhelfen. Dann haben wir aus meiner Sicht auch nicht unzufriedene Lehrpersonen, die sagen, es bringe ja alles nichts. Sie haben für ihr Problem dann eine Lösung“ (EB-Stelle 9).

### 3.3 Identifikation und Selektion

#### 3.3.1 Identifikation und Anmeldung durch Lehrpersonen oder Eltern

Die Einschätzungen der Eltern bezüglich einer Hochbegabung ihrer Kinder sind gemäss den meisten EB-Stellenleitenden insgesamt etwa gleich gut wie diejenigen der Lehrpersonen.

##### Identifikation durch Lehrpersonen oder Eltern

Mit dem Einfordern der *Renzulli-Skalen* wollen die viele Leitenden der EB-Stellen vor allem eine Hürde für die Anmeldung schaffen. Das Instrument messe relativ breit und es wird vermutet, dass es geeignetere Instrumente zur Identifikation gäbe. Das Problem liege vor allem darin, dass durch die *Renzulli-Skalen* Verhaltensmuster abgefragt würden, die nicht mit dem IQ nach Wechsler korrelierten. Der „Renzulli-Test“ werde oft nicht ernst genommen und nicht objektiv ausgefüllt. So ist den EB-Stellenleitenden bereits aufgefallen, dass Lehrpersonen die Skalen mit der Erwartung ausfüllten, ein hochbegabtes Kind in der Klasse zu haben. Dadurch würden die Ergebnisse natürlich beeinflusst. Die Lehrpersonen würden darauf achten, den verlangten Wert von 5,25 zu erreichen.

„Für mich sind die Renzulli-Skalen zwar spannend zum Lesen, weil es eine Beschreibung durch die Lehrpersonen ist, aber als Rating ist es absolut unzumutbar. Weil es als Vorselektionsmittel gedacht ist, wird zum Teil auch geschummelt, deshalb mussten wir sagen, dass es gar keine Rolle spielt, ob sie die Punkte erreichen oder nicht. Somit erhalten wir viele Skalen, in denen die Punktzahl nicht erreicht wird, aber dafür die Beschreibung der Kinder adäquater passt. Deshalb ist sie als Checkliste mit dem Wert ... mit Vorsicht zu genießen, aber als Beschreibungshilfe für die Lehrpersonen kann man sie so nehmen“ (EB-Stelle 6).

Einige Befragte weisen darauf hin, dass sich die Einschätzungen der Lehrpersonen mit zunehmender Erfahrung verbesserten. Früher seien viele Kinder mit einem durchschnittlichen IQ (90-110) angemeldet worden, heute seien es viel öfter Kinder mit einem IQ zwischen 120 und 130. Dies zeige, dass die Erfahrung der Lehrpersonen bei der Identifikation hochbegabter Kinder von grosser Bedeutung sei.

Insgesamt waren bei 802 bzw. 74 Prozent der insgesamt 1084 Anmeldungen bereits eine erste Identifikation anhand der – üblicherweise vorausgesetzten – *Renzulli-Skalen* durch die Lehrperson oder Eltern vorausgegangen. Dabei wurde der bei einer Hochbegabung zu erwartende Wert von mindestens 5,25 Punkten auf der Renzulli-Skala nur von 564 Kindern, d.h. bei gut 70 Prozent aller Renzulli-Beurteilungen, erreicht.

Die Mädchen (n=286) schneiden bei den *Renzulli-Skalen* mit einem Mittelwert von 5,39 um durchschnittlich 0,17 Punkte und damit hoch signifikant besser ab als die Knaben (n=516), die einen Mittelwert von 5,22 aufweisen. In absoluten Zahlen werden Mädchen durch die Lehrpersonen jedoch seltener als hochbegabt identifiziert als Knaben.

Auch Kinder mit Schulschwierigkeiten beispielweise aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Minderleistung oder Ausgrenzung können hochbegabt sein. Zum Zeitpunkt der Einführung der Begabtenförderung im Kanton Bern seien von den Lehrpersonen oft Kinder mit Schulschwierigkei-

ten, vor allem solche mit Verhaltensauffälligkeiten, zur Abklärung einer Hochbegabung angemeldet worden, weil das in den Medien zu jener Zeit oft thematisiert wurde.

„Sehr oft wurde in den Medien berichtet, Verhaltensauffälligkeit kann eine versteckte Hochbegabung sein. Natürlich kamen dann bei vielen Auffälligkeiten Lehrpersonen und Eltern mit der Vermutung, dies sei möglicherweise eine nicht erfasste Hochbegabung“ (EB-Stelle 1).

Lehrpersonen erkennen gemäss den EB-Stellenleitenden jedoch selten, wenn ein verhaltensauffälliges Kind hochbegabt ist. Meist seien es die Eltern, die solche Kinder anmeldeten, da sie davon ausgingen, dass das Kind solches Verhalten zeige, weil es nicht genügend gefördert werde. Oft sei eine ganzheitliche Beurteilung nötig, um eine Unterforderung als Grund für die Schulschwierigkeiten zu erkennen. Falls Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten in der Klasse tatsächlich hochbegabt seien, sei es wichtig, diese nicht aus dem Unterricht zu nehmen, sondern vor allem die Integration in den Unterrichtssituationen selbst zu üben, so eine Expertenmeinung. Ansonsten könnten die Verhaltensprobleme nicht gelöst werden. Gemäss den Befragten kommt es allerdings eher selten vor, dass Kinder mit Schulschwierigkeiten hochbegabt sind. Meist bestünden andere Gründe für die Schwierigkeiten. Zudem sei nicht sicher, ob bei einem verhaltensauffälligen hochbegabten Kind die Schulschwierigkeiten durch ein Förderprogramm gelöst werden könnten. So könnten beispielsweise Motivationsschwierigkeiten zur Verhaltensauffälligkeit beitragen und dazu führen, dass das Kind auch in den Förderprogrammen als problematisch gelte oder nicht tragbar sei.

### Anmeldung

Üblicherweise ist es die Aufgabe der Schule bzw. der Klassenlehrperson, Kinder und Jugendliche für eine Abklärung von Hochbegabung auf der EB-Stelle anzumelden. Die Eltern haben jedoch ebenfalls die Möglichkeit, ihre Kinder für eine Abklärung anzumelden. Auf den meisten EB-Stellen sind Anmeldungen durch die Eltern jedoch eher selten. Eine Befragte erwähnt, dass diese Möglichkeit in ihrer Region kaum kommuniziert wird und deshalb nur wenige Eltern davon Gebrauch machten. In zwei EB-Stellen hingegen scheint dies relativ häufig vorzukommen. Anmeldungen durch Eltern würden hauptsächlich aus drei verschiedenen Gründen erfolgen:

Es gebe Eltern, denen es unangenehm sei, die Schule auf eine mögliche Hochbegabung ihres Kindes hinzuweisen. Sie wollten keine Aufmerksamkeit an der Schule erregen, bevor die Hochbegabung durch die EB-Stelle nicht bestätigt sei. Dies könne beispielsweise bei verhaltensauffälligen Kindern häufig der Fall sein, bei denen die Eltern das Gefühl hätten, das Kind sei in der Schule unterfordert, aber die Lehrperson nicht direkt darauf ansprechen möchten. Zum anderen gebe es Eltern, die durch die Medien von der Begabtenförderung gehört haben, die aber wissen, dass das Thema in der Schule ihres Kindes mehr oder weniger bewusst vernachlässigt werde.

„Häufig haben wir das nicht. Aber es sind so Eltern, die die Diskussionen mitverfolgen oder aus der Presse oder jemanden kennen, die merken, in der Schule ist das nicht so ein beliebtes Thema. Dann kommen sie direkt und sagen ganz offen, sie möchten zuerst wissen, wie es aussieht und nachher würden sie sich mit der Schule in Verbindung setzen“ (EB-Stelle 7).

Weiter könne es vorkommen, dass eine Lehrperson ein Kind nicht anmelden wolle, da sie nicht davon überzeugt sei, dass das Kind tatsächlich hochbegabt sei. Sehr leistungsorientierte Eltern, die oftmals auch Druck auf ihre Kinder ausübten, meldeten diese darauf selbst zur Abklärung auf der EB-Stelle an. Gemäss den Stellenleitungen bestätigen sich jedoch in den meisten dieser Fälle die Annahmen der Lehrpersonen. Trotzdem würden die Abklärungen in der Regel durchgeführt, um zu verhindern, dass die Eltern ihre Kinder auf privater Basis von Psychologen testen

liessen. Denn bereits mehrere EB-Stellen haben schlechte Erfahrungen bei Abklärungen durch private Psychologen gemacht. So kam es zum Beispiel vor, dass Kinder bei solchen Abklärungen die Möglichkeiten hatten, den HAWIK zu üben und sich dann auf der EB-Stelle nochmals testen liessen.

Schliesslich gebe es sehr bildungsnahe Eltern, die ihre Kinder selbst für eine Abklärung anmeldeten, weil sie bereits andere hochbegabte Kinder hätten oder selbst hochbegabt seien. Bei diesen Kindern sei die Chance einer Hochbegabung relativ hoch.

„In der Gemeinde X gibt es bildungsnahe Schichten, die die Kinder selber anmelden. Wo alle Kinder einer Familie hochbegabt sind und sicher auch die Eltern es waren. [...] Da kann man ziemlich sicher sein, wenn ein Kind kommt, ist es auch wieder hochbegabt“ (EB-Stelle 4).

### **3.3.2 Selektion mittels Intelligenztestverfahren**

#### K-ABC

Der Test K-ABC I wurde bei insgesamt 53 Kindern angewendet. Bei 14 Kindern wurde zusätzlich auch eine Abklärung mit dem HAWIK-IV vorgenommen. Wie in Kapitel 1.3.3 ausgeführt, kann mit dem K-ABC I im Gegensatz zum K-ABC-II kein IQ ermittelt werden. Der K-ABC II wird nur im französischsprachigen Kantonsgebiet und zudem sehr selten eingesetzt. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde auf statistische Analysen unter Einbezug der beiden Tests K-ABC I und II verzichtet.

Die Meinungen der Expertinnen und Experten der Erziehungsberatungsstellen zum Einsatz des K-ABC sind zweigeteilt. Der Test selbst wird grundsätzlich positiv eingeschätzt, da er eine grosse Bandbreite an Fähigkeiten abdecke. Es handle sich um einen Entwicklungstest, bei dem verschiedene Aspekte wie die Arbeitshaltung, die Ausdauer, die Frustrationstoleranz und die Wahrnehmung untersucht würden. Mit dem K-ABC ist es, gemäss den EB-Stellenleitenden, jedoch vergleichsweise schwierig, eine Hochbegabung zu diagnostizieren. Deshalb werde der Test zu diesem Zweck eher selten eingesetzt.

„Weil man ihn [K-ABC] eher einsetzt, wenn es um Wahrnehmungsschwierigkeiten geht oder bei psychiatrischen Fragestellungen. Aber für die Intelligenzabklärung nehmen wir den K-ABC selten. Ich glaube, er ist mit den Ergebnissen des HAWIK nicht vergleichbar. Wir finden den K-ABC nicht sehr geeignet“ (EB-Stelle 4).

Es wird bemängelt, dass der K-ABC zu „gedächtnislastig“ sei, die Sprache fehle und sehr viel strenger messe als der HAWIK-IV. Drei EB-Stellenleitende erachten den IDS (Intelligence and Development Scales) als mögliche Alternative zur Hochbegabungsabklärung bei jüngeren Kindern.

#### HAWIK-IV

Im Gegensatz zum K-ABC komme der Sprache beim HAWIK-IV eine grosse Bedeutung zu und lasse deshalb schulprognostisch bessere Aussagen zu, finden die EB-Stellenleitenden. Insgesamt wird an der Aussagekraft des HAWIK-IV zur Abklärung einer Hochbegabung kaum gezweifelt.

„Der HAWIK ist halt einfach der HAWIK. Man misst, was man messen kann. Man sagt, man brauche ein Instrument und nimmt das. Ich bin froh, dass alle das gleiche verwenden[...]. Den HAWIK kann man nicht optimieren. Der ist einfach, wie er ist. Man könnte einen andern nehmen, aber ich wüsste nicht, welcher geeigneter wäre“ (EB-Stelle 7).

Optimierungsmöglichkeiten für den Test selbst werden ebenfalls keine genannt. Es wird einzig erwähnt, dass zu prüfen wäre, ob nicht auch eine Testung mit dem HAWIK-IV für die jüngeren

Kinder möglich wäre. Als Optimierung wird allenfalls eine Veränderung der Rahmenbedingungen in Betracht gezogen:

„Optimieren könnte man höchstens die Rahmenbedingungen. Wenn wir den Test durchführen, machen wir ihn in einem Mal. Man könnte sagen, man merke bei gewissen Kindern eine Müdigkeit, ein Abflachen gegen Schluss. Vielleicht müsste man je nach Situation zwei Termine aufwenden. Das wird übrigens auch gemacht, wenn ein Kind nicht mehr mag oder sehr unruhig wird. Dann stoppen wir lieber und fahren ein andermal weiter, sonst verfälscht sich das Bild. Gerade bei Kombinationen von ADS und ausserordentlicher Begabung usw.“ (EB-Stelle 1).

961 bzw. 98 Prozent der 980 abgeklärten Kinder und Jugendlichen wurden mit dem HAWIK-IV getestet. Die Analyse der Ergebnisse des HAWIK-IV zeigt, dass die Knaben mit einem Mittelwert von 121,7 Punkten (n=630) einen signifikant tieferen IQ erreichen als die Mädchen mit einem Mittelwert von 123,4 Punkten (n=345). In der französischsprachigen Region (n=38) liegt der Durchschnittswert der ermittelten IQ-Werte bei 124,7. Im Vergleich dazu liegt der mittlere IQ im deutschsprachigen Kantonsteil (n=937) mit 122,2 Punkten leicht tiefer. Die Mittelwertdifferenz von 2,4 Punkten zwischen den Sprachregionen ist allerdings nicht signifikant. In den verschiedenen Verwaltungsregionen sind keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den gemittelten IQ zu verzeichnen.

Tabelle 1 zeigt die Skalen-Kennwerte für den HAWIK-IV. Daraus wird ersichtlich, dass die erreichten Punkte in den einzelnen Skalen eine grosse Spannweite aufweisen. Die Angaben zum IQ zeigen, dass die Ergebnisse sehr unterschiedlich sind. Ein Kind, das zur Abklärung einer Hochbegabung angemeldet wurde, erreichte lediglich einen IQ von 86. Der höchste IQ bei der Testung mit dem HAWIK-IV liegt bei 154<sup>15</sup>.

**Tabelle 1: Skalen- und IQ-Werte des HAWIK-IV**

Skala	Stichproben- grösse	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standard- abweichung
Sprachliches Verständnis	971	79	155	121,93	13,81
Wahrnehmungsgebundenes logisches Denken	968	86	151	120,95	10,92
Arbeitsgedächtnis	963	11	148	112,89	12,07
Verarbeitungsgeschwindigkeit	966	11	209	110,67	14,33
<b>IQ</b>	<b>975</b>	<b>86</b>	<b>154</b>	<b>122,33</b>	<b>10,63</b>

Werden die Intelligenzquotienten der abgeklärten Kinder und Jugendlichen gruppiert betrachtet (Springer Gabler Verlag, 2014), zeigt sich, dass vier Kinder und Jugendliche bzw. 0,4 Prozent bei der Testung durch die EB-Stelle eine unterdurchschnittliche Intelligenz respektive einen IQ zwischen 80 und 89 Punkten erreichen. 116 (11,8 Prozent) weisen eine durchschnittliche Intelligenz zwischen 90-109 Punkten auf. Bei 254 (25,9 Prozent) aller Abgeklärten kann eine hohe (IQ: 110-119) und bei 311 (31,7 Prozent) eine sehr hohe Intelligenz (IQ: 120-129) festgestellt werden. 295 (30,1 Prozent) der untersuchten Kinder und Jugendlichen erreichen einen IQ von mindestens 130 und gelten somit als hochbegabt. 88 Prozent aller abgeklärten Kinder und Jugendlichen verfügen also zumindest über eine überdurchschnittliche Intelligenz bzw. über einen IQ von mindestens 110 (Abbildung 13).

<sup>15</sup> Der höchste IQ der gesamten Stichprobe liegt bei 156 und wurde anhand des K-ABC II ermittelt.



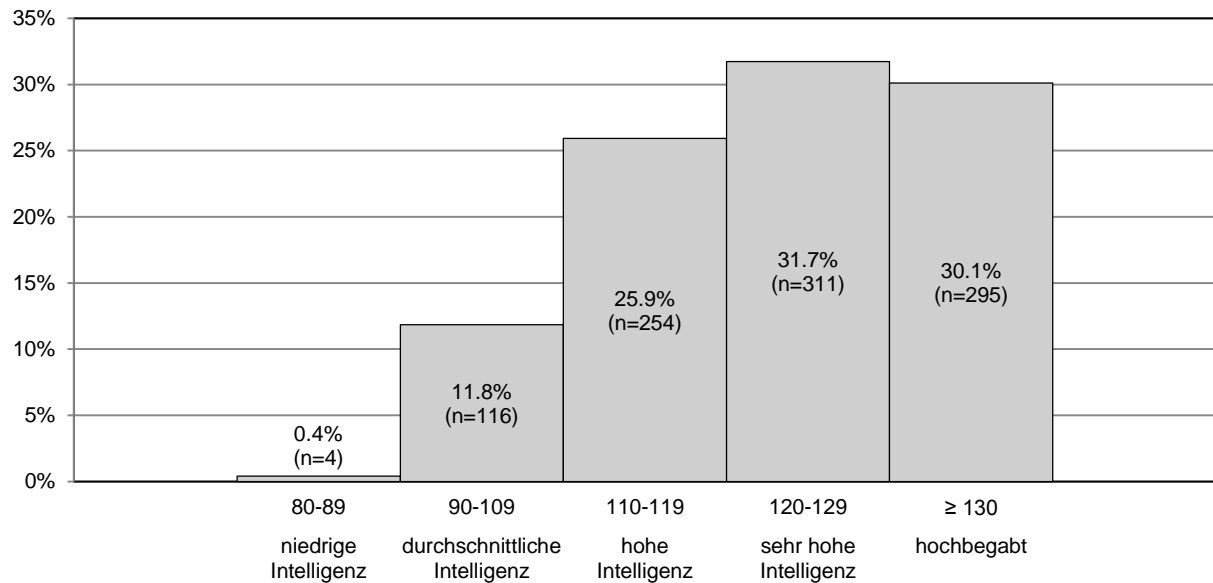


Abbildung 13: Anzahl Kinder und Jugendliche in den IQ-Kategorien (Springer Gabler Verlag, 2014) ermittelt mittels HAWIK-IV

### 3.3.3 Passung zwischen Identifikation und Selektion

An dieser Stelle wird der Zusammenhang zwischen den Werten der *Renzulli-Skalen* und der HAWIK-IV-Testergebnisse aufgezeigt.

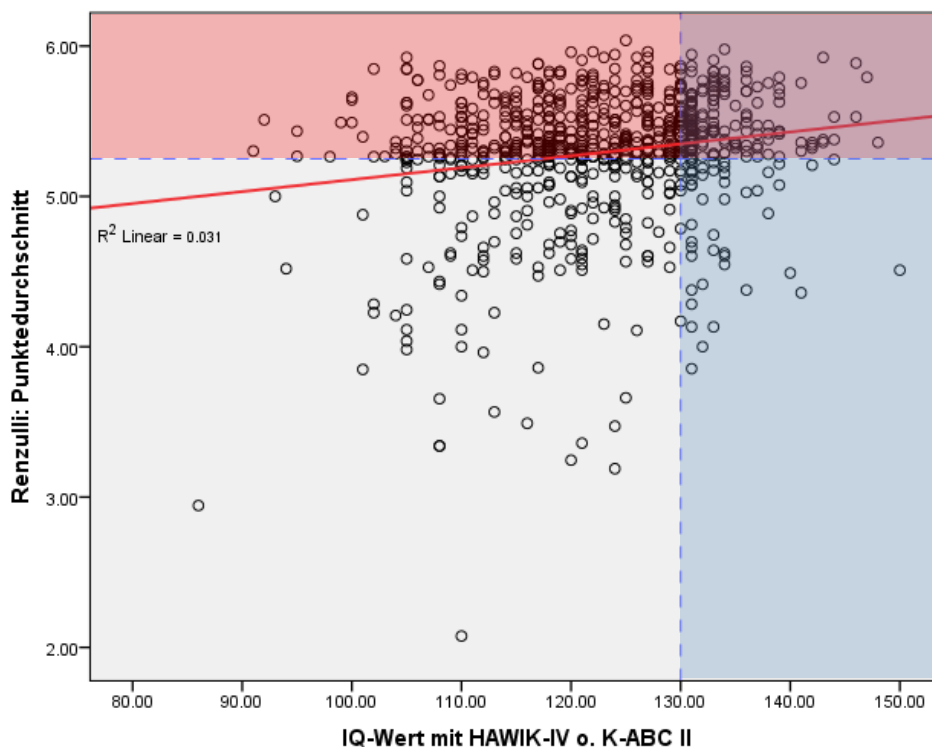


Abbildung 14: Streudiagramm Renzulli-Punktedurchschnitt und IQ-Wert

In Abbildung 14 steht jeder Punkt für das Testergebnis eines Kindes oder Jugendlichen. Anhand des Streudiagramms kann jeweils der erreichte Wert in den *Renzulli-Skalen* sowie der IQ-Wert der Testpersonen abgelesen werden. Das Streudiagramm zeigt, dass es einige Anmeldungen gibt, die einen Renzulli-Wert von weniger als 5,25 haben und die Kinder und Jugendlichen somit nicht als intellektuell ausserordentlich begabt gelten. Auch gemäss dem anschliessend ermittelten IQ sind darunter nur wenige hochbegabt. Dies lässt sich am Feld unten rechts erkennen, in dem alle Fälle erscheinen, denen nach der Abklärung eine Hochbegabung attestiert wurde, die

jedoch einen Renzulli-Wert von weniger als 5,25 ausweisen. Allgemein erreichen sehr viele Kinder und Jugendliche jedoch den Wert von 5,25 bei der Beurteilung nach Renzulli oder befinden sich nur knapp darunter.

Die Abbildung 15 zeigt zu den verschiedenen Intelligenzgruppierungen (durchschnittlich bis hochbegabt) die durch die Kinder erreichten Werte bei den *Renzulli-Skalen*. Dabei wird lediglich unterschieden, ob der vorgegebene Grenzwert von 5,25 erreicht wurde oder nicht. Unter den hochbegabten Kindern erzielten 77 Prozent, d.h. 178 Schülerinnen und Schüler, in den *Renzulli-Skalen* mindestens einen Wert von 5,25 und erfüllten somit die Empfehlung des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) für eine Abklärung durch die EB-Stellen. Die restlichen 23 Prozent der identifizierten Hochbegabten erreichten den Richtwert nicht, wurden aber dennoch angemeldet. Diese Kinder und Jugendlichen wären bei einer strikten Beschränkung der Abklärungen auf Anmeldungen mit einem Renzulli-Wert von mindestens 5,25 in der Regel nicht als hochbegabt erkannt worden.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die einen IQ zwischen 110 und 129 erreichen, weisen 69 Prozent einen Renzulli-Wert von mindestens 5,25 aus, während bei den durchschnittlich Begabten lediglich noch 61 Prozent diesen Wert erreichen. Grundsätzlich nimmt also bei tieferen Intelligenzkategorien auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der Kriterien des Renzulli-Tests als intellektuell ausserordentlich begabt gelten, schwach, jedoch stetig ab.

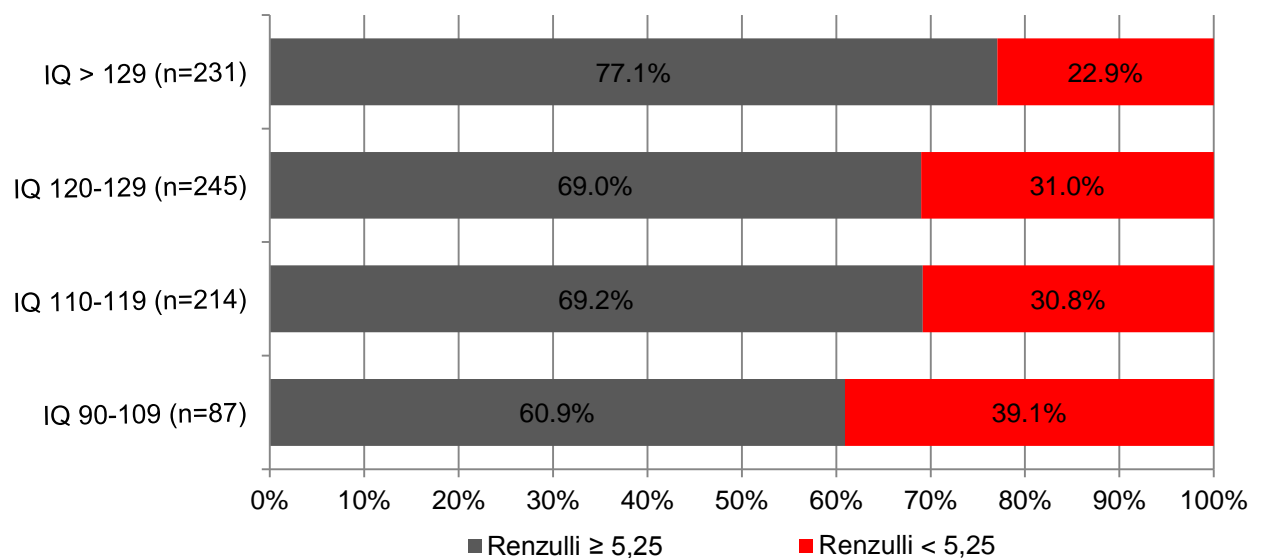


Abbildung 15: Intelligenzkategorie und Ergebnis gemäss Renzulli-Test

Im Anschluss wurde der Zusammenhang zwischen dem Renzulli-Testwert und dem IQ gemäss HAWIK-IV sowie deren verschiedenen Skalenkennwerten untersucht (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Korrelationen zwischen Renzulli-Skalen und HAWIK-IV**

<b>Renzulli-Skalen HAWIK-IV</b>	Intellektuelle Fähigkeiten (Sk. I)	Kreativität (Sk. II)	Motivation (Sk. III)	Führungsverhalten (Sk. IV)	Planungsverhalten (Sk. V)	<b>Punkte-durchschnitt Renzulli</b>
Sprachliches Verständnis	.185**	.170**	.119**	.058	.098**	<b>.148**</b>
wahrnehmungsgebundenes logisches Denken	.084*	.067	.077*	.017	.013	<b>.095**</b>
Arbeitsgedächtnis	.033	-.023	.082*	.056	.049	<b>.083*</b>
Verarbeitungsgeschwindigkeit	-.043	-.021	.113**	.138**	.079*	<b>.086*</b>
<b>IQ</b>	<b>.124**</b>	<b>.115**</b>	<b>.161**</b>	<b>.101**</b>	<b>.103**</b>	<b>.173**</b>

Hinweis: \*\*\*p ≤ .001; \*\*p ≤ .01; \*p ≤ .05

Die fünf Renzulli-Skalen<sup>16</sup> korrelieren nur schwach mit dem IQ, der mit dem HAWIK-IV ermittelt wird (vgl. Tabelle 2).

Der Punktedurchschnitt des Renzulli-Instruments korreliert lediglich schwach aber signifikant mit dem IQ (r=0,173; p≤0,001). Die einzelnen HAWIK-IV-Skalenwerte korrelieren ebenfalls schwach, jedoch signifikant mit dem Renzulli-Gesamtwert.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Renzulli- und die HAWIK-Skalen und -Gesamtwerte zwar signifikant miteinander korrelieren, der Zusammenhang allerdings überall gering ausfällt.

### 3.4 Alternativen zur Identifikation mit den *Renzulli-Skalen*

Die von der EB-Stelle verlangten Angaben zu den *Renzulli-Skalen* hätten hin und wieder zu Konflikten mit Lehrpersonen geführt. Zum einen würden der EB-Stelle Vorwürfe gemacht, weil die Lehrpersonen sich selbst nicht als Expertinnen und Experten für Hochbegabung sehen, aber dennoch dieses Screening zur Vorselektion durchführen sollten. Zum anderen werde es von den Stellenleitenden oft auch als unangenehm empfunden, die *Renzulli-Skalen* zu verlangen, obwohl allgemein die Meinung vorherrsche, dass deren Aussagekraft gering sei.

Aus diesen Gründen spricht sich die Mehrheit der Leitenden der EB-Stellen klar für die Abschaffung der Anmeldung anhand des Renzulli-Werts aus. Nur einzelne EB-Stellenleitende sind unsicher: Sie befürchten, dass die Schulen ohne den Test sehr viel mehr Kinder anmelden würden, da sie keinen Anhaltspunkt mehr für eine Hochbegabung hätten. Oder dass das Gegenteil eintreffe und lediglich Kinder, deren Eltern grossen Druck auf die Lehrpersonen ausübten, angemeldet würden. Insgesamt sind sich die Leitenden allerdings einig, dass die momentane Identifikation anhand der *Renzulli-Skalen* nicht ideal und eine Optimierung des Verfahrens nötig sei.

„Ein Instrument wäre wirklich gut. Aber ob der Renzulli das Instrument ist, ist schwierig zu sagen. Es gibt auch Teile, wenn ich es richtig im Kopf habe, die soziale Aspekte berücksichtigen, Führungsverhalten und so. Das ist kritisch, wenn ein Kind sozial zurückgezogen oder scheu, aber blitzgescheit ist, kommt es dort auf null Punkte, was das Ganze runterzieht“ (EB-Stelle 9).

Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die *Renzulli-Skalen* oder andere mögliche Testinstrumente sind den EB-Stellenleitenden allgemein nicht bekannt. Man fordert jedoch ein Instrument,

<sup>16</sup> Skala I: Intellektuelle Fähigkeiten, Skala II: Kreativität, Skala III: Motivation, Skala IV: Führungsverhalten, Skala V: Planungsverhalten

das den Zusammenhang zur IQ-Abklärung, wie sie mit dem HAWIK-IV erfolgt, besser herstellt und damit die Identifikation durch die Lehrpersonen verbessert.

„Für die Lehrpersonen ist es etwas schwierig, was ich verstehe, ein besonders begabtes Kind zu identifizieren. Sie sind sicher gut in der Lage, ein besonders fleissiges, ein besonders angepasstes und schulorientiertes, gute Leistungen bringendes Kind zu erkennen. Aber es muss [deshalb noch] nicht unbedingt besonders begabt sein“ (EB-Stelle 2).

Von Seiten der Befragten wird eingebracht, dass bei der Anmeldung vermehrt die Lehrpersonen für Spezialunterricht einbezogen werden sollten, da diese viel Erfahrung mit den unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler mit sich bringen. Zudem möchte man die Lehrpersonen besser informieren:

„Ich könnte mir vorstellen, dass man mit den Lehrpersonen regional eine Art Info-Veranstaltung macht und ihnen verschiedene Kriterien zur Beurteilung in die Hand gibt. Aber ich denke, diese Beurteilung darf ruhig subjektiv sein. [...] Im Prinzip haben Kinder, die mit besonderen Leistungen auffallen, ein Recht auf genaues Abklären und ein Recht auf besondere Angebote in der Schule. [...] Ich würde mit den Lehrpersonen unseres Einzugsgebiets zusammensitzen und ihnen versuchen, Kriterien in die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie ihre Schüler anschauen können - aber gröber und subjektiver als Renzulli“ (EB-Stelle 3).

In einer ähnlichen Form besteht dieses Vorgehen bereits bei mindestens einer Erziehungsberatungsstelle. Dort werden die Lehrpersonen für Begabtenförderung bereits vor der Anmeldung einbezogen. Sie arbeiten mit den Kindern und können deren Begabungen gut einschätzen. Die Lehrpersonen für Begabtenförderung sind in diesem Fall das „Instrument“ und machen die Lehrpersonen darauf aufmerksam, welche Kinder hochbegabt sein könnten. In anderen Regionen werden IF-Lehrpersonen, die bereits mit Schülerinnen und Schülern der Klasse arbeiten, von den zuständigen Klassenlehrpersonen einbezogen, um eine zusätzliche Einschätzung einzuholen. Diese Alternative wird von der entsprechenden EB-Stellenleitung als sehr wertvoll erachtet. IF- oder Begabtenförderungslehrpersonen könnten aufgrund ihres Expertenwissens die intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schüler besser identifizieren als Klassenlehrpersonen. Ein solches stufenförmiges Modell wird auch von anderen Leitenden der EB-Stellen gewünscht. Als optimal wird von einer befragten Person der gemeinsame Einbezug von Eltern, Lehrpersonen und EB-Stelle empfunden. Die Lehrperson erlebe das Kind jeden Tag im Unterricht und habe einen guten Vergleich zu den anderen Kindern, während die Eltern ihr Kind allgemein am besten kennen. Die Erziehungsberatung schliesslich könne als Expertenstelle die Abklärung vornehmen:

„Wenn man die drei Quellen [Eltern, Lehrperson und Erziehungsberater/in] kombiniert, kommt man eigentlich zu einem recht guten Bild. Das ist die Optimierung. Man darf nicht sagen: Fragebogentest, fertig“ (EB-Stelle 1).

Insgesamt schein es jedoch schwierig zu sein, für alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen ein angemessenes Identifikationsverfahren zu finden. Die Chancengerechtigkeit für weibliche, ausländische oder bildungsferne Kinder sicherzustellen, wird von vielen Befragten als ein sehr schwieriges Unterfangen oder gar als unmöglich bezeichnet. Um beispielsweise mehr Mädchen als hochbegabt zu erkennen, müssten gemäss einer befragten Person gendergerechte Angebote eingeführt werden. Kinder aus bildungsfernen Schichten wiederum seien bereits vor dem Schuleintritt benachteiligt und es sei schwierig, dies in der Schule ausreichend zu kompensieren. Zudem sei es aufgrund der Sprachlastigkeit des Testverfahrens für fremdsprachige Kinder schwieriger, im an die Identifikation anschliessenden Test einen hohen IQ zu erreichen. Als Möglichkeit werden Frühförderprogramme genannt, in denen die Familien mit Migrationshintergrund bereits

vor der Einschulung ihres Kindes zu Hause aufgesucht würden und gemeinsam die hiesige Sprache und Kultur erlernen könnten.

### 3.5 Beurteilung der Zulassungsbedingungen

Um im Kanton Bern zu einem Begabtenförderungsprogramm zugelassen zu werden, muss eine ausserordentliche intellektuelle Begabung und somit mindestens ein IQ von 130 vorliegen. Es stellt sich die Frage, inwiefern dieses Selektionskriterium gerechtfertigt ist.

#### Leitende der Erziehungsberatungsstellen

Die Festlegung des Selektionskriteriums sei laut den Leitenden der EB-Stellen davon abhängig, wie viel der Kanton investieren wolle. Je nach Ressourcen könnten mehr oder weniger Kinder gefördert werden.<sup>17</sup> Das Kriterium sei somit eher willkürlich festgelegt. Das Selektionskriterium wird von den meisten EB-Stellenleitenden als Grenzwert gesehen, der jedoch nicht grundsätzlich verändert werden müsse.

Allerdings bedauern einige, dass die Angebote der Begabtenförderung nur für die intellektuell ausserordentlich Begabten mit einem IQ von mindestens 130 bestehen. Kinder, die diesen Wert nur knapp nicht erreichten, hätten somit keinen Zugang. Wenn diese Fördermöglichkeiten aufgebaut und angeboten würden, sei es schade, dass nur eine „exklusive Gruppe“ davon profitiere und andere Schülerinnen und Schüler nicht teilnehmen könnten.

Die EB-Stellenleitenden wünschen sich in Bezug auf die Zulassung zur Begabtenförderung deshalb mehr Handlungsspielraum. Die Zulassung solle nicht nur auf den IQ beschränkt werden, sondern auch noch andere Faktoren einbeziehen. Die Expertinnen und Experten möchten auch ihr Fachwissen in Bezug auf die Entwicklung der Kinder berücksichtigt sehen.

„Man müsste unser fachliches Urteil respektieren. Dass wir sagen könnten, es hätte nur 125, aber logisch-mathematisch ist es bei 150, sprachlich immer noch überdurchschnittlich, aber nicht hochbegabt. In der Mischrechnung gibt es nicht 130, sondern nur 126. Aber es [das Kind] braucht im Bereich Mathematik, Physik, Chemie etwas, weil es sonst verkümmert und aus lauter Langeweile kaputtgeht“ (EB-Stelle 9).

Auch Kinder, die eine Teilhochbegabung aufweisen, könnten von einem Förderangebot profitieren. Allgemein herrscht unter den Befragten die Meinung vor, dass auch Kinder mit *Teilleistungsstärken* gefördert werden sollten, da sie ebenfalls in bestimmten Fächern unterfordert und gelangweilt sein können. Schliesslich würden auch Schülerinnen und Schüler mit *Teilleistungsschwächen* unterstützt. Gemäss einem Experten könnte man dieser Herausforderung schon mit geringen zusätzlichen Ressourcen begegnen:

„Da habe ich den Eindruck, das ist im Rahmen des normalen Unterrichts möglich. Wenn die Lehrpersonen damit Schwierigkeiten haben, dann hätte man die Beratungsmöglichkeit von diesen Expertinnen [Begabtenförderungslehrpersonen], die die Lehrpersonen dort unterstützen. Aber dafür müssten sie [Begabtenförderungslehrpersonen] mehr Ressourcen haben. Und wenn diese von den Begabtenspezialistinnen immer nur an die Kinder gebunden sind, die identifiziert worden sind, kann man es nicht machen“ (EB-Stelle 6).

Zudem wird erwähnt, dass in einigen Regionen bereits Förderprogramme angeboten werden, an denen nicht nur hochbegabte Kinder teilnehmen könnten, sondern alle, die sich dafür interessieren. Deshalb wäre es angebracht, wenn Erziehungsberaterinnen und -berater die Möglichkeit hätten, bestimmten Kindern mit *Teilleistungsstärken* den Zugang zu solchen Förderangeboten zu ermöglichen. Einzelne Expertinnen und Experten äussern aber auch die Befürchtung, dass

<sup>17</sup> Der Kanton Bern setzt jährlich CHF 2,5 Mio. zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler ein.

dadurch das Zulassungskriterium ( $IQ \geq 130$ ) zu sehr an Bedeutung verlieren würde. Nicht zuletzt wird auch eine Überforderung der Schule und der Lehrpersonen befürchtet, wenn für alles und jeden ein Förderprogramm bestehe.

„Ich fände es aber nicht eine gute Entwicklung, wenn man für alle Teilleistungsstärken besondere Programme haben müsste. Deshalb finde ich, man sollte lieber das Geld in die Schule stecken, damit sie mit der Heterogenität umgehen lernt“ (EB-Stelle 7).

Insgesamt wird das Herabsetzen des Zulassungskriteriums von den meisten Expertinnen und Experten jedoch nicht gefordert. Es überwiegt die Meinung, den Grenzwert von 130 beizubehalten, den Experten aber die Freiheit zu geben, bei Kindern, die den Mindestwert nicht erreichen, im Interesse des Kindes frei zu entscheiden, ob die Zulassung zu einem Förderprogramm sinnvoll sei oder nicht. Bei einer möglichen Herabsetzung des IQ-Werts fürchtet man, dass zu viele Kinder zu den Förderprogrammen zugelassen werden müssten und die Ressourcen somit nicht mehr ausreichen würden. Lediglich von zwei Expertinnen und Experten wird angedeutet, dass sie sich einen IQ-Grenzwert von 125 vorstellen könnten.

### Schulleitungen

Zur Frage des Selektionsverfahrens mit dem IQ-Grenzwert von 130 zur Zulassung zur Hochbegabung wurden auch die Schulleitungen der Standorte mit Begabtenförderungsangeboten befragt.

Die Meinungen zu einem fixen IQ-Grenzwert von 130 als alleinigem Kriterium zur Teilnahme an den Begabtenförderungsangeboten divergieren stark. Rund die Hälfte der befragten Schulleiterinnen und Schulleiter ist der Ansicht, dass das aktuell angewandte Verfahren nötig und angemessen sei. Ein klares Kriterium sei wichtig, um eine Abgrenzung vornehmen zu können. Damit sei sichergestellt, dass wirklich diejenigen Kinder selektioniert würden, die mit dem didaktischen Ansatz der Begabtenförderungsprogramme – der sich in der Akzentsetzung klar von demjenigen des Regelunterrichts unterscheidet<sup>18</sup> – zurechtkämen.

Eine weitere knappe Hälfte der Befragten bemängelt insbesondere, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung in Teilbereichen den gesetzten Durchschnittswert von 130 oft (knapp) nicht erreichen würden. Deshalb sei deren angemessene Förderung nicht möglich. In solchen Fällen sei eine differenzierte Betrachtung angezeigt. Allenfalls könnte ein IQ-Wertebereich von beispielsweise 125 bis 130 gesetzt werden, in dem von Fall zu Fall entschieden würde, ob eine spezielle Förderung – z. B. im Rahmen einer bestehenden Teilhausbildung – angebracht und nötig sei.

Gewisse Begabungen, so beispielsweise im musischen Bereich, würden mit dem bestehenden Verfahren gänzlich ausser Acht gelassen. Deshalb sei eine Ausweitung des Intelligenzverständnisses vorzunehmen und das Testverfahren entsprechend zu überdenken. Allenfalls könnten bei der Selektion auch vermehrt die Regel- und die Begabtenförderungslehrpersonen einbezogen werden, die das Kind im schulischen Umfeld am besten kennen würden.

Einige Schulleitende äussern zudem den Wunsch nach einer generellen Reduktion des IQ-Grenzwerts, da zurzeit nur ein kleiner Teil der Kinder, die von einer speziellen Förderung profitieren könnten, in den Genuss der Angebote komme. Die Ressourcen würden damit nicht optimal eingesetzt. Von vielen, die den IQ-Grenzwert von 130 ablehnen, wird eine grundsätzliche Veränderung der Begabtenförderung in Richtung Begabungsförderung mit einer weiter gefassten Zielgruppe gewünscht. Das Ziel sei eine angemessene Förderung aller Begabungen. Kinder, die die Selektionskriterien nicht vollumfänglich erfüllen, könnten die Begabtenförderungsprogramme

<sup>18</sup> Beispielsweise wird in der Begabtenförderung häufiger projektorientiert unterrichtet als im Regelunterricht.

auch während einiger „Probelektionen“ besuchen, um abschliessend zu klären, ob diese für sie angemessen seien.

### **3.6 Auswirkungen der Hochbegabung und der Förderprogramme**

Den meisten EB-Stellenleitenden ist nicht bekannt, dass Neid oder Missgunst gegenüber hochbegabten Kindern bestehe. Eine Leitungsperson merkt an, dass oft eher die Schule ein Problem mit den hochbegabten Kindern habe, da sie nicht damit umzugehen wüssten. Probleme entstünden vor allem dann, wenn die Lehrpersonen selbst das Kind nicht als hochbegabt eingeschätzt hätten oder den anderen Kindern gegenüber den Eindruck vermittelte, alles zu wissen. Eine solche Verhaltensweise könne das Kind sowohl bei den Mitschülerinnen und Mitschülern als auch bei den Lehrpersonen unbeliebt machen.

„Sie haben etwas Spezielles und sie brauchen Gelegenheit, damit umzugehen. Man muss ihnen Hilfestellungen geben, sich den andern erkenntlich zeigen zu können. Die andern müssen akzeptieren lernen, dass man nicht nur gut Fussball spielen kann, sondern auch gut rechnen“ (EB-Stelle 8).

Die EB-Stellenleitenden kennen kaum Beispiele, wo Kinder aufgrund des Besuchs von Begabtenförderungsprogrammen ausgeschlossen oder schikaniert wurden. Mobbing und Ausgrenzung aufgrund der Hochbegabung oder des Besuchs eines Förderprogramms komme, wenn überhaupt, eher in ländlichen Gegenden oder kleinen Dörfern vor, wo jeder jeden kenne. Oft bestehe seitens der hochbegabten Kinder die zumeist unbegründete Angst, wegen des Besuchs eines Förderprogramms gehänselt zu werden. Wenn hingegen ein Kind mit seiner Hochbegabung angebe, seien Ausgrenzungen durchaus möglich. Allerdings führen die Befragten dies eher auf Probleme in der Sozialkompetenz und weniger auf die Hochbegabung selbst zurück.

Einzelne Expertinnen und Experten berichten von hochbegabten Kindern, die ausgegrenzt oder sogar gemobbt werden. Ob dies auf ihre Hochbegabung zurückzuführen sei oder nicht, könne jedoch nicht abschliessend festgestellt werden. Meistens kämen noch weitere Probleme hinzu wie beispielsweise ein Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS) oder eine geringe Sozialkompetenz. Hochbegabte Kinder seien oft sozial nicht gleich weit entwickelt wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

„Das hängt damit zusammen, dass dieser 2.-Klässler den Zusammenhang, wie Motoren funktionierten, erklären konnte, und die andern Kinder haben gedacht, der spinne. Sie wussten einzig, es gibt verschieden farbige Autos, und der wollte ihnen erklären, wie der Benzinmotor funktioniert. Dann eckt man schon an. Aber es gibt auch ganz viele ausserordentlich Begabte, die sozial nicht anecken und nicht gemobbt werden. Die Hochbegabung kann auch eine Rolle spielen, aber nicht nur“ (EB-Stelle 1).

Die Gründe für eine Ausgrenzung oder für Mobbing könnten unterschiedlich und bei der Schule, den Lehrpersonen, den Mitschülerinnen und Mitschülern oder beim hochbegabten Kind selbst zu finden sein. Insgesamt komme Mobbing jedoch nicht nur bei hochbegabten Kindern vor. Deshalb können gemäss den Leitenden der EB-Stellen ähnliche Massnahmen getroffen werden wie in anderen Fällen von Mobbing.

„Wenn man das nicht versucht, im Unterricht zu integrieren oder thematisieren, dass es ganz verschiedene Kinder gibt. Vom Brillenträger über den Rothaarigen, den Grossen, den Kleinen, den Dicken, den Intelligenten und dass das alles normal ist. Wenn man das nicht einbaut, wird es echt schwierig und kann zur Gefahr für die Kinder werden“ (EB-Stelle 2).

Die Gemeinschaftskultur der Schule müsse gepflegt werden, damit es nicht zu Fällen von Mobbing komme. Gemäss den EB-Stellenleitenden sollten die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler auch zu diesem Thema gut informieren und dafür sensibilisieren. Die Kinder und Jugendli-

chen lernten so von Beginn an, mit verschiedenartigen Personen umzugehen. Zentral sei auch, dass die hochbegabten Kinder und Jugendlichen von den Lehrpersonen nicht anders behandelt oder gar bevorzugt würden, damit kein Neid entstehe. Der Umgang der Lehrpersonen mit der Heterogenität sei von grosser Bedeutung. Der Gerechtigkeitsinn der Lehrpersonen sei im Allgemeinen sehr gross. Die Lehrerinnen und Lehrer würden versuchen, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Heterogenität im Klassenzimmer verlange jedoch, bezogen auf die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen, einen individuell unterschiedlichen Umgang. Schliesslich müssten – falls angezeigt – auch die hochbegabten Kinder in ihrer Sozialkompetenz gecoacht werden, damit sie mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einen guten Umgang pflegen könnten.

Letztendlich gelte es zu akzeptieren, dass manche intellektuell ausserordentlich begabten Kinder kein Förderprogramm besuchen möchten. Eine EB-Stellenleitung schätzt, dass etwa die Hälfte der Kinder an keinem Förderprogramm teilnehme. Dies sei unter anderem vom Interesse der Kinder für die angebotenen Programme abhängig. Aber auch die gegenwärtige Auslastung in der Freizeit durch andere Tätigkeiten sei entscheidend. Vor allem ältere Kinder, die viel Sport oder Musik machten oder in ihrer Freizeit viel mit ihren Kolleginnen und Kollegen unternähmen, hätten weniger Interesse an den Förderprogrammen. Sie wollten nicht aus ihrem normalen Umfeld gerissen werden. Andere hochbegabte Kinder hätten bereits mit der Schule genug zu tun und möchten nicht noch mehr Arbeit. Vor allem in der 5. und 6. Klasse wünschten sich die Eltern, dass sich ihre Kinder auf die Schule und somit auf den Übergang in die Sekundarstufe I konzentrieren könnten. Zudem werde ein Förderangebot meist nicht in Anspruch genommen, wenn dieses zu weit vom Wohnort entfernt sei. Aber auch das Wohlbefinden des Kindes im Förderunterricht spiele eine entscheidende Rolle. Fühle sich ein Kind in der Gruppe unwohl, werde das Programm meist abgebrochen. Kinder, die gut integriert seien und im Alltag keine Probleme hätten, sähen oft keinen Grund für eine Teilnahme an einem Förderangebot. Zudem gebe es auch Alternativen zu den Begabtenförderungsprogrammen, darunter das Überspringen eines Schuljahrs oder die Festlegung erweiterter Lernziele. Generell vertreten die EB-Stellenleitenden die Meinung, dass Kinder, die nicht teilnehmen möchten, dies auch nicht müssten. Das sei in der Vergangenheit allerdings nicht immer der Fall gewesen.

„Ein Problem war, dass die Schule einem Kind, das aufhören wollte, sagte, es könne nicht aufhören, es sei hochbegabt, es müsse teilnehmen. Das war schrecklich für das Kind und wir machten eine Sitzung in der Schule. Sie hätten eine Lehrperson eingestellt und zu wenige Kinder gehabt. Es war ein finanzielles Problem“ (EB-Stelle 5).



## 4 Beantwortung der Fragestellungen

Im Folgenden werden die Fragestellungen der Evaluation (siehe Kapitel 1.2) anhand der in Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse zusammenfassend beantwortet.

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Evaluation der Selektion im Rahmen der schulischen Begabtenförderung im Kanton Bern. Dazu wurden bestehende Daten ausgewertet und die Einschätzung der Leiterinnen und Leiter der Erziehungsberatungsstellen zum Identifikations- und Selektionsverfahren eingeholt. Ergänzend auch die Schulleiterinnen und Schulleiter von Standorten mit Begabtenförderungsangeboten befragt.

### **Wie wird die Begabtenförderung insgesamt eingeschätzt?**

Insgesamt wird die Förderung intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler als äusserst wichtig, sinnvoll und gerecht erachtet. Es sei von grosser Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen – also auch schulisch leistungsstarke – angemessen gefördert werden können.

Dennoch sei wichtig zu beachten, dass Kinder nur dann ein Förderangebot besuchen und ihr gewohntes Umfeld verlassen sollten, wenn sie sich in der Schule nicht wohlfühlten und diesbezüglich eine Verbesserung erzielt werden könne. Von zentraler Bedeutung sei zudem, dass alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Lehrpersonen – künftig noch besser über die Möglichkeiten der Begabtenförderung informiert würden. Damit könne einer falschen Erwartungshaltung entgegen gewirkt werden. Dies vereinfache auch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen für Begabtenförderung und den Regellehrpersonen.

### **Wie lassen sich die identifizierten und selektionierten Kinder und Jugendlichen beschreiben?**

Die meisten Schülerinnen und Schüler, die zur Abklärung einer Hochbegabung bei einer Erziehungsberatungsstelle angemeldet werden, sind zwischen sieben und elf Jahre alt – besuchen also den Unterricht der Primarschulstufe. Auffallend ist, dass rund ein Fünftel aller hochbegabten Kinder jünger ist, als es für die besuchte Schulklasse üblich ist. Es erfolgt also bei diesen Kindern – bereits vor der Abklärung auf eine Hochbegabung – besonders häufig eine frühzeitige Einschulung oder eine Versetzung in eine höhere Schulklasse, um den intellektuellen Fähigkeiten des Kindes gerecht zu werden.

Auffällig ist die deutliche Übervertretung von Knaben, von Schweizer Staatsangehörigen und von Personen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil, sowohl bei der Zahl der durch die Lehrpersonen als potentiell hochbegabt identifizierten Schülerinnen und Schüler als auch bei den tatsächlich Hochbegabten. Dies deutet darauf hin, dass die Lehrpersonen nicht optimal dafür sensibilisiert sind, die Zeichen einer Hochbegabung bei allen Schülerinnen und Schülern objektiv einzuschätzen. Mädchen, die sich bei einer schulischen Unterforderung tendenziell eher zurückziehen und anpassen, sowie Kinder mit Migrationshintergrund, die aufgrund von sprachlichen Nachteilen ihr volles Leistungspotential nicht immer vollständig ausschöpfen können, scheinen benachteiligt zu sein.

Die Unterrepräsentation ist gerade bei Kindern mit ausländischer Nationalität besonders ausgeprägt. Nicht nur sind sie bei der Anmeldung zu einer Abklärung mit lediglich neun Prozent im Vergleich zur gesamten Schülerpopulation, die 15 Prozent ausländische Kinder und Jugendliche umfasst, untervertreten, sondern ihr Anteil ist unter den hochbegabten Kindern noch einmal geringer und beläuft sich auf nur sieben Prozent. Allenfalls trägt die Sprachlastigkeit der Selektion

mit dem HAWIK-IV-Testverfahren dazu bei, dass das intellektuelle Potential dieser Schülerinnen und Schüler nicht angemessen erfasst wird.

Gemäss den befragten EB-Stellenleitenden bestehen zudem deutliche Unterschiede bei den Anmeldezahlen zwischen den Schulen. In der Regel erfolgten deutlich mehr Anmeldungen zur Abklärung einer Hochbegabung durch Schulen, die selbst Programme zur Förderung der Hochbegabung anboten. An diesen Standorten sei man für das Thema besonders sensibilisiert.

### **In welchem Zusammenhang stehen die Identifikation durch die Lehrpersonen und die Selektion hochbegabter Kinder und Jugendlicher durch die Erziehungsberatungsstellen?**

Im Untersuchungszeitraum wurden etwas über 1000 Kinder und Jugendliche zur Abklärung einer Hochbegabung an einer der EB-Stellen des Kantons Bern gemeldet. Weniger als ein Drittel unter ihnen war intellektuell ausserordentlich begabt bzw. wies einen IQ von mindestens 130 auf und war somit zu den Begabtenförderprogrammen zugelassen.

Insofern überrascht es nicht, dass nur ein geringer Zusammenhang zwischen den *Renzulli-Skalen*, die durch die Lehrpersonen zur Identifikation eingesetzt werden, und dem IQ besteht, der in den EB-Stellen mehrheitlich gemäss HAWIK-IV festgestellt wird. Dies ist wohl insbesondere auf die unterschiedlichen Ansätze der beiden Verfahren zurückzuführen. Die *Renzulli-Skalen* fokussieren vor allem auf Verhaltensmuster, die zu hoher Leistung (Performanz) führen, während der HAWIK-IV Intelligenz (Potenzial) misst.

Da sich die Aussagekraft der *Renzulli-Skalen* in Bezug auf eine intellektuell ausserordentliche Begabung der Kinder und Jugendlichen als gering herausgestellt hat, werden die *Renzulli-Skalen* von einer Mehrheit Lehrpersonen nicht ernst genommen oder gar nicht genutzt. In rund einem Viertel aller Fälle erfolgt die Anmeldung, ohne dass eine Identifikation mittels der *Renzulli-Skalen* vorgenommen worden ist. Zudem weisen die *Renzulli-Skalen* in einem Drittel der Fälle nicht den eigentlich für eine Anmeldung zur Abklärung des IQ vorausgesetzten Minimalwert von 5,25 auf. Fast die Hälfte aller Anmeldungen weist also entweder überhaupt keinen oder einen zu tiefen Renzulli-Wert auf. Man muss zudem davon ausgehen, dass in einigen Fällen die *Renzulli-Skalen* bewusst subjektiv ausgefüllt wurden. Der Skalenwert könnte „künstlich“ auf über 5,25 angehoben worden sein, um eine Abklärung zu ermöglichen. Insofern ist nachvollziehbar, dass in vielen Erziehungsberatungsstellen dem Renzulli-Skalenwert kaum eine Bedeutung zugemessen wird, sondern dieser nur als Hürde zur Verhinderung übermässig vieler Anmeldungen eingefordert wird.

Die Leitenden der Erziehungsberatungsstellen sind mit dem Einsatz des HAWIK-IV zur Feststellung des IQ zufrieden. Dieser Test ermögliche schulprognostisch gute Aussagen. Hingegen bemängelt eine Mehrheit den K-ABC, der bei jüngeren Kindern zum Einsatz kommt. Dieser ist mit dem HAWIK-IV nicht vergleichbar. Er prüft eher Aspekte der Wahrnehmung und kommt normalerweise bei psychiatrischen Fragestellungen zum Einsatz. Gemäss den Leitenden der Erziehungsberatungsstellen wären der Intelligence and Development Scales (IDS) beziehungsweise für jüngere Kinder der Intelligence and Development Scales Preschool (IDS-P)<sup>19</sup> besser geeignet als der K-ABC. Deshalb sei eine Veränderung zu prüfen.

### **Können die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel optimiert werden, um die Identifikation zuverlässiger zu gestalten?**

Sowohl die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den Renzulli-Skalenwerten und dem mit dem HAWIK-IV festgestellten IQ als auch die Einschätzungen der EB-Stellenleitenden zeigen

<sup>19</sup> Mit den IDS kann sowohl der Intelligenzwert als auch eine Entwicklungsprofilanalyse erstellt werden. Die IDS eignen zur Testung von Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren. Die IDS-P sind auf Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren ausgelegt (IDS, 2009).

deutlich, dass die *Renzulli-Skalen* zur Identifikation von hochbegabten Schülerinnen und Schülern für die Lehrpersonen kein geeignetes Hilfsmittel sind. Entsprechend wenig Gewicht wird dem Resultat auch seitens der Erziehungsberatungsstellen beigemessen. Es ist deshalb angezeigt, das Identifikationsverfahren grundlegend zu überdenken. Da sich in den letzten Jahren 70 Prozent aller durch die Lehrpersonen angemeldeten Kinder und Jugendlichen als nicht hochbegabt erwiesen, hätte eine zuverlässigere Identifikation durch die Schulen zudem positive Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung an den Erziehungsberatungsstellen. Will man sowohl an den *Renzulli-Skalen* als auch an der Intelligenzdiagnostik festhalten, gilt es zu klären, welche Ziele die Begabtenförderung verfolgen soll: Will sie bereits hochleistende und im Unterricht unterforderte Kinder fördern, oder sollen intellektuelle Potenziale – die sich mit einem IQ-Test auch dann feststellen lassen, wenn sie sich noch nicht in Leistung zeigen – geweckt und gefördert werden?

In den letzten Jahren hat die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen zur Begabtenförderung und den Klassenlehrpersonen zugenommen. Daraus ergäbe sich beispielsweise die Möglichkeit, aufgrund des Expertenwissens dieser beiden Lehrpersonen eine erste Einschätzung der intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers vorzunehmen. Optimal wäre aus Sicht der Leitenden der Erziehungsberatungsstellen der gemeinsame Einbezug von Lehrpersonen, der Erziehungsberatung und der Eltern, die ihr Kind häufig sehr gut einschätzen würden.

Von grosser Bedeutung ist, dass die Eltern, die Kinder und die Lehrpersonen ausreichend darüber informiert werden, welche Funktion die Abklärung und welche Folgen die Feststellung (k)einer Hochbegabung hat. Dabei fällt den Schulen eine grosse Bedeutung zu. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass eine diagnostizierte Hochbegabung zwar den Besuch eines entsprechenden Förderangebots ermöglicht, dieser aber freiwillig bleibt. Zudem bestehen im Rahmen des regulären Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler mit erhöhten Ansprüchen – ob mit oder ohne IQ über 130 – die Möglichkeit einer angemessenen Förderung beispielsweise mittels der Festlegung individueller Lernziele oder dem Überspringen einer Klasse (Akzeleration).

Eine verbesserte vorgängige Information sollte insbesondere dazu beitragen, dass die Eltern und ihre Kinder noch besser wissen, was sie im Rahmen der Abklärung und in den Begabtenförderungsangeboten erwartet. Damit könnten derzeit teilweise seitens der Eltern bestehende negative Einstellungen gegenüber der Hochbegabung im Allgemeinen, den Begabtenförderungsangeboten und langen Anfahrtswegen zu den Förderprogrammen im Einzelnen – vor allem in ländlichen Regionen – minimiert und die Vorbehalte einer Abklärung ihrer Kinder gegenüber seltener werden.

### **Wie werden die Zulassungsbedingungen zu den Begabtenförderungsprogrammen beurteilt?**

Die Meinungen dazu, ob ein IQ von mindestens 130 als Zulassungskriterium zu den Begabtenförderungsprogrammen sinnvoll ist, gehen auseinander. Es sei eine politische und nicht zuletzt auch finanzielle Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler von Ressourcen in der Begabtenförderung profitieren sollten.

Eine Mehrheit der Leitenden der Erziehungsberatungsstellen ist der Ansicht, dass ein fixes Zulassungskriterium nötig ist. Dieses stelle sicher, dass die begrenzten Ressourcen denjenigen Kindern und Jugendlichen zu Gute kämen, die am meisten davon profitieren würden. Dennoch bedauern einige, dass den Expertinnen und Experten der Erziehungsberatungsstellen kein Handlungsspielraum zugestanden wird, um in Einzelfällen auch Schülerinnen und Schüler mit einem IQ von weniger als 130, jedoch mit ausgewiesenen Teilleistungsstärken, den Zugang zu den Förderangeboten zu ermöglichen. Genauso wie Kinder mit Teilleistungsschwächen spezifische Förderangebote in Anspruch nehmen können.

Die Schulleitenden sind bezüglich der Zulassungskriterien etwas ambivalenter. Zwar ist rund die Hälfte der Befragten ebenfalls der Ansicht, dass ein klares Kriterium nötig ist, um den effektiven Einsatz der Ressourcen sicherzustellen. Die anderen sind der Ansicht, dass eine gewisse Flexibilität bei der Zuweisung zu den Begabtenförderungsangeboten angezeigt wäre. Zudem sollte aus Sicht einiger Befragter bereits bei der Abklärung ein erweitertes Verständnis des Intelligenzbegriffs Anwendung finden, sodass auch andere Stärken beispielsweise im musischen Bereich erfasst und angemessen gefördert werden könnten.

### **Wie viele selektionierte Kinder nutzen die Angebote der Begabtenförderungsprogramme?**

Die Frage nach der Zahl der selektionierten Kinder, die Angebote der Begabtenförderungsprogramme besuchen, konnte aufgrund der verfügbaren Daten nicht beantwortet werden. Nach der Feststellung eines IQ von mindestens 130 durch die Erziehungsberatungsstelle und der damit zusammenhängenden Berechtigung zum Besuch von Begabtenförderungsprogrammen bleibt die Teilnahme an den Angeboten für die Schülerinnen und Schüler zu jedem Zeitpunkt freiwillig. Deshalb kann von der Zahl selektionierter Kinder und Jugendlicher nicht auf die an den Angeboten teilnehmende Schülerzahl geschlossen werden.

Die Bereitstellung der Massnahmen zur Begabtenförderung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Die kantonalen Ressourcen von einer Lektion pro 100 Regelschülerinnen und -schüler stehen den Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der Begabtenförderung frei zur Verfügung, sind jedoch unabhängig der Anzahl hochbegabter Kinder in den einzelnen Schulen. Deshalb besteht keine Meldepflicht der Schulen an den Kanton bezüglich der Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Kinder. Entsprechend ist dazu keine gesamtkantonale Übersicht möglich – auch wenn die Umfrage im Rahmen des Berichts Weber (2016) Anhaltspunkte zur Nutzung der Angebote an einzelnen Schulstandorten gibt

Eine regelmässige Erfassung der verschiedenen Begabtenförderungsprogramme und deren Teilnehmendenzahl durch den Kanton im Sinne eines Monitorings sollte geprüft werden, um künftig über eine Datengrundlage in diesem Bereich zu verfügen. Dadurch würde die Rechenschaftslegung zum Einsatz der kantonalen Ressourcen verbessert sowie wichtiges Steuerungswissen generiert. Demgegenüber steht der zusätzliche administrative Aufwand für die Schulen, der insbesondere bei gering formalisierten Angeboten – wie es die Begabtenförderungsprogramme in der Regel sind – in vertretbarem Rahmen bleiben sollte.

Nicht zuletzt könnte mit einer solchen Datengrundlage auch einem Wunsch der Erziehungsberatungsstellen teilweise entsprochen werden. Diese bedauern, dass sie bisher nicht erfahren, welche der selektionierten Kinder und Jugendlichen die Begabtenförderungsprogramme besuchen und welche Erfahrungen sie dabei machen. Alternativ könnte zur Verbesserung des diesbezüglichen Informationsstands bei den EB-Stellen auch eine Anpassung des Antrags- und Zuweisungsprozesses zwischen den EB-Stellen und den Schulleitungen ausreichen.

### **Welche Auswirkungen haben die Diagnose einer Hochbegabung und die Förderprogramme?**

Die Feststellung einer Hochbegabung hat kaum negative Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Die Diagnose kann im Gegenteil eine Erleichterung darstellen, da damit „offiziell“ feststeht, weshalb das Kind anders ist oder sich im Unterricht langweilt. Dadurch hat das Kind auch Anspruch auf zusätzliche Fördermassnahmen, die es in einer angemessenen Entwicklung unterstützen kann. Der Besuch der Förderprogramme ist in der Regel sehr positiv für die Kinder und führt nur in den seltensten Fällen zur Ausgrenzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

## 5 Danksagung

Die Autorinnen und der Autor danken allen Beteiligten für Ihre Unterstützung bei der Durchführung der vorliegenden Untersuchung. Ohne sie hätten die vorliegenden Ergebnisse nicht zusammengetragen werden können.

Ein besonderer Dank geht an die Leitenden der Erziehungsberatungsstellen, die einerseits die Erhebung der statistischen Daten zu den potentiell Hochbegabten vor Ort unterstützt und andererseits durch ihre Auskünfte im Rahmen der mit ihnen geführten Interviews die Beantwortung wesentlicher Fragestellungen ermöglicht haben.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern danken wir, die kurz vor Semesterabschluss an der Onlinebefragung teilgenommen haben. Sie haben uns mit ihren Rückmeldungen ermöglicht, den Standpunkt der Schulen zum Selektionsprozess bei der Hochbegabung einzubeziehen.

Für die gute Zusammenarbeit und die wertvollen fachlichen Hinweise danken wir dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. Ein besonderer Dank gilt dabei Enrico Mussi, Leiter des Fachbereichs besondere Massnahmen im AKVB, für seine wertvolle fachliche Unterstützung im Laufe des gesamten Projekts.

Karin Weber gebührt grosser Dank für den fachlichen Austausch und das Einbringen ihrer Expertise zur Begabtenförderung. Mit ihren Inputs zum Inhalt und Aufbau des Berichts und ihrer grossen und unkomplizierten Unterstützung hat sie wesentlichen Anteil am erfolgreichen Abschluss des Berichts.

Nicht zuletzt danken wir Matthias Frey für das Lektorat des Berichts und die unzähligen hilfreichen Hinweise sowie dem Übersetzungsdienst der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für die vielen wertvollen inhaltlichen Hinweise zum Bericht und die ausgezeichnete Arbeit bei der Erstellung der französischen Fassung des vorliegenden Berichts.

## 6 Verzeichnisse

### 6.1 Literaturverzeichnis

- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2013). Schulpsychologie - Indikationsbereich "Kognition und Metakognition" Abgerufen am 7.11.2013, von [www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule\\_und\\_umfeld/gesundheitspraevention/schulpsychologie/sav/indikationsbereiche\\_sav/kognition\\_und\\_metakognition.html](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/gesundheitspraevention/schulpsychologie/sav/indikationsbereiche_sav/kognition_und_metakognition.html)
- Entwicklungsdiagnostik. (2011). Intelligenztests. Abgerufen am 23.10.2014, von <http://entwicklungsdiagnostik.de/hawik-iv.html>
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2008). Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV). Abgerufen am 30.9.2013, von [www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/810](http://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/810)
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2009). IBEM-Leitfaden. Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2016). IBEM-Leitfaden. Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern. Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden. Abgerufen am 15.2.2016, von [http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_massnahmen\\_leitfaden\\_IBEM\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_leitfaden_IBEM_d.pdf)
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2012). *Bildungsstatistik Kanton Bern: Statistik der Lernenden 2012*. Unpublizierte Rohdaten.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2013). *Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2012*. Bern: Abteilung Bildungsplanung und Evaluation.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2014). Erziehungsberatung - Regionalstellen. Abgerufen am 23.10.2014, von [www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/regionalstellen.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/regionalstellen.html)
- Feger, B. (1988). *Hochbegabung. Chancen und Probleme*. Bern, Stuttgart, Toronto: Verlag Hans Huber.
- Finanzverwaltung des Kantons Bern. (2013). *Wohnbevölkerung der Gemeinden, Verwaltungskreise und Verwaltungsregionen am 31.12.2012*. Bern: Abteilung Finanzausgleich.
- Holling, H., & Kanning, U. S. (1999). *Hochbegabung. Forschungsergebnisse und Fördermöglichkeiten*. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.
- IDS. (2009). Intelligence and Development Scales. Abgerufen am 28.11.2013, von [www.intelligence-and-development-scales.com/index.php](http://www.intelligence-and-development-scales.com/index.php)
- Kuckartz, U. (2005). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (2nd ed.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S., & Stefer, C. (2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. (2nd ed.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, S. (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (8. ed.). Basel: Beltz.
- Mürner, P. (2010). Die Schule im Spannungsfeld von Integration und Selektion. *Öffentliche Vortragsreihe an der Universität Bern aus Anlass des 10 jährigen Bestehens des FBK. 4. Vortrag, gehalten am 2. Dezember 2010*. Bern.
- Reichle, B., Lang, R., & Scholz, I. (2014). Mögliche Probleme. In I. Scholz (Ed.), *Begabtenförderung - ganz praktisch*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. .
- Renzulli, J. S., Smith, L. H., White, A. J., Callahan, C. M., Hartman, R. K., & Westberg, K. L. (1976). Scales for Rating the Behavior Characteristics of Superior Students. Mansfield Center, CT: Creative Learning Press.
- Renzulli, J. S. (1978). What Makes Giftedness? Reexamining a Definition. *Phi Delta Kappan*, 60(3), 180-184.
- Renzulli, J. S. (1993). Ein praktisches System zur Identifizierung hochbegabter und talentierter Schüler. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 40, 217-224.

- Rost, D. H., & Hanses, S. (1997). Wer nichts leistet, ist nicht begabt? Zur Identifikation hochbegabter Underachiever durch Lehrkräfte. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 23, 197-231.
- Schmidt-Atzert, L., & Amelang, L. (2012). *Psychologische Diagnostik*. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- Schulthess-Singeisen, L. (2004). *Die Selbstkonzeptentwicklung unterschiedlich begabter Kinder im Kontext eines Förderprogramms für Hochbegabte*. Bern: Dissertation Phil-hist. Universität Bern.
- Schulthess, L., Neuenschwander, M. S., & Herzog, W. (2008). Die Entwicklung des schulischen Fähigkeitsselbstkonzepts bei Primarschulkindern mit einer Nomination als hochbegabt. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 55(2), 143-151.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (Hrsg.) (1999). *Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität*. Aarau: SKBF (Trendbericht Nr. 2)
- Sparfeldt, J. R., & Rost, D. H. (2012). Hochbegabte und hochleistende Jugendliche: Erfolgreiche Jugendliche! In A. Ittel, H. Merckens & L. Stecher (Eds.), *Jahrbuch Jugendforschung* (pS. 167-192). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sparfeldt, J. R., Schilling, S. R., & Rost, D. H. (2006). Hochbegabte Underachiever als Jugendliche und junge Erwachsene. Des Dramas zweiter Akt? *Zeitschrift für Pädagogik*, 20(3), 213-224.
- Springer Gabler Verlag. (2014). *Gabler Wirtschaftslexikon*, Stichwort: Intelligenzquotient (IQ) Abgerufen am 23.10.2014, von [wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/77749/intelligenzquotient-iq-v6.html](http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/77749/intelligenzquotient-iq-v6.html)
- Stamm, M. (2007). Begabtenförderung und soziale Herkunft. Befunde zu den verborgenen Mechanismen ihrer Interaktion. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 27(3), 227-242.
- Stamm, M. (2009). *Begabte Minoritäten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stapf, A., & Stapf, K. H. (1996). Hochbegabte Mädchen. Persönlichkeitsentwicklung und spezielle Probleme. *Labyrinth* 19(48), 3-8.
- Sticker, E., & Remmert, B. (2008). *Pro(jekt) Hochbegabung Köln (PHK) - Chancen für Kölsche Pänz. Abschlussbericht zu einem Projekt des Schulpsychologischen Dienstes (September 2003 bis Dezember 2007) gefördert durch die Imhoff Stiftung*. Köln.
- Trautmann, T. (2005). *Einführung in die Hochbegabtenpädagogik* (Vol. 53). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Vock, M., Gauck, L., & Vogl, K. (2010). Diagnostik von Schulleistungen und Underachievement. In F. Preckel, W. Schneider & H. Holling (Eds.), *Diagnostik von Hochbegabung*. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co.
- Weber, K. (2016). *Begabtenförderung im Kanton Bern. Pädagogische Umsetzung der Begabtenförderung in den Gemeinden*. Bern: Abteilung Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.
- Wechsler, D. (1949). *Wechsler Intelligence Scale for Children*. New York: Psychological CorS.
- Wolfgang, C. (2004). *Die Förderung besonders begabter Kinder. Evaluation des Schulversuchs 2*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.

## 6.2 Abkürzungsverzeichnis

ADS	Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom
AGD	Arbeitsgedächtnis
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Art.	Artikel
BMDV	Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kanton Bern
bzw.	beziehungsweise
EB(-Stelle)	Erziehungsberatung(sstelle)

FS	Fertigkeitsskala
HAWIK-IV	Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV
IQ	Intelligenzquotient
K-ABC	Kaufmann-Assessment-Battery for Children
n	Stichprobengrösse
p	Überschreitungswahrscheinlichkeit
r	Korrelationskoeffizient
S.	Seite
SED	Skala des einzelheitlichen Denkens
SIF	Skala der intellektuellen Fähigkeiten
SGD	Skala des ganzheitlichen Denkens
SV	Sprachliches Verständnis
VG	Bearbeitungsgeschwindigkeit
vgl.	vergleiche
VSG	Volksschulgesetz des Kantons Bern
WISC IV	Wechsler Intelligence Scale for Children IV
WLD	Wahrnehmungsgebundenes logisches Denken

### 6.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Ringe-Modell (Renzulli 1978) .....	10
Abbildung 2: Normalverteilung der Intelligenz mit Prozentrang-, Standardabweichungs- und IQ-Skala .....	12
Abbildung 3: Aufteilung aller erhobenen Fälle.....	14
Abbildung 4: Übersicht über die regionale Verteilung der 14 EB-Stellen im Kanton Bern (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2014) .....	15
Abbildung 5: Anteil der Anmeldungen zur Abklärung im Vergleich zum Anteil der Wohnbevölkerung nach Verwaltungsregionen .....	20
Abbildung 6: Anteil der Anmeldungen mit/ohne Renzulli-Test (links); IQ-Wert der abgeklärten Kinder/Jugendlichen (rechts).....	21
Abbildung 7: Abklärung ausserordentlich begabter Schüler/innen im Kanton Bern .....	22
Abbildung 8: Abgeklärte und hochbegabte Kinder bzw. Jugendliche nach Sprachregionen und Geschlecht.....	23
Abbildung 9: Abgeklärte hochbegabte und nicht-hochbegabte Kinder und Jugendliche schweizerischer und nicht-schweizerischer Nationalität .....	23
Abbildung 10: Abgeklärte und hochbegabte Kinder in den Sprachregionen mit dem Anteil Ausländerinnen und Ausländer .....	24
Abbildung 11: Zahl der abgeklärten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen nach Alter bei der Anmeldung.....	25
Abbildung 12: Altersabweichungen bei abgeklärten und hochbegabten Kindern im Vergleich zur besuchten Klasse.....	26
Abbildung 13: Anzahl Kinder und Jugendliche in den IQ-Kategorien (Springer Gabler Verlag, 2014) ermittelt mittels HAWIK-IV.....	33
Abbildung 14: Streudiagramm Renzulli-Punktedurchschnitt und IQ-Wert.....	33
Abbildung 15: Intelligenzkategorie und Ergebnis gemäss Renzulli-Test.....	34

### 6.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Skalen- und IQ-Werte des HAWIK-IV .....	32
Tabelle 2: Korrelationen zwischen Renzulli-Skalen und HAWIK-IV.....	35



## 7 Anhang

### 7.1 Erhebungsinstrument

EB-Stelle:

Name Interviewpartner/in:

Datum:

Zeit:

Interviewer:

Notizen:

#### **Einleitung**

Nochmals herzlich willkommen! Es freut mich sehr, dass Sie sich für dieses Gespräch Zeit nehmen und dadurch wesentlich zum Gelingen dieser Evaluation beitragen.

Wie bereits erwähnt, mein Name ist xxx. Ich bin Projektleiterin/wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion (des Kantons Bern).

Ich möchte Ihnen einige Informationen zum Inhalt und Ablauf unseres Gesprächs geben.

Im Auftrag des AKVB führen wir eine Evaluation der Hochbegabtenförderung im Kanton Bern durch. Diese bezieht sich auf die Förderung ausserordentlich intellektuell begabter Kinder/Jugendlicher. Dem Kanton Bern fehlen bisher genaue Angaben zur Begabtenförderung. Mit der Evaluation soll eine Datengrundlage zur Beurteilung und Steuerung der Angebote geschaffen werden.

Die Evaluation besteht aus zwei Teilen:

Der erste ist die Identifikation der Hochbegabten und die Prüfung des Selektionsverfahrens.

Der zweite ist die Umsetzung der Begabtenförderung und die Beurteilung durch die Beteiligten.

Zurzeit befinden wir uns noch im ersten Teil. Ziel dieses Teils ist es, Optimierungsvorschläge zu erarbeiten, um eine bestmögliche Identifikation hochbegabter Kinder zu erlangen und die beteiligten Lehrpersonen zu entlasten.

Zum Gespräch:

**Das Ziel dieses Gesprächs ist es zu erfahren, wie Sie das jetzige Abklärungsverfahren beurteilen.**

Das Gespräch gliedert sich in verschiedene Themenbereiche, zu denen ich Ihnen Fragen stellen werde. Insgesamt wird es eine knappe Stunde in Anspruch nehmen. Antworten Sie frei auf die vorgegebenen Fragen, es gibt keine richtigen oder falschen Antworten.

Die Gespräche werden später anonymisiert und ausgewertet. Es ist also nicht möglich, dass anhand Ihrer Aussagen ein Rückschluss auf Sie möglich ist. Die Ergebnisse sollen im Rahmen eines Berichts und evtl. auch in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden.

Zur vereinfachten Auswertung würde ich das Interview gerne aufzeichnen. Sind Sie damit einverstanden?

Des Weiteren bitte ich Sie, folgende Einverständniserklärung durchzulesen und zu unterschreiben, sofern Sie mit deren Inhalt einverstanden sind. Es handelt sich dabei um eine rechtliche Absicherung für Sie und für mich, damit klar festgehalten ist, was mit Ihren Angaben geschehen wird.

\* Einverständniserklärung (mit Recht Fragen nicht zu beantworten, im Doppel) zur Unterschrift vorlegen und Aufnahmegerät einschalten.

Vielen Dank!

Möchten Sie an diesem Punkt noch etwas wissen, bevor wir mit dem Gespräch beginnen?

### **Einstellung bezüglich Begabtenförderung**

Was denken Sie grundsätzlich über die Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern?

### **Beurteilung der Identifikation und Selektion**

Wie beurteilen Sie das Identifikationsverfahren mit den Renzulli-Skalen?

Werden mit diesem Verfahren (zu) viele Kinder/Jugendliche durch die Schulen als ausserordentlich begabt erkannt, die den IQ von 130 deutlich nicht erreichen und deshalb nicht durch die EB abgeklärt werden müssten?

Welche Optimierungsmöglichkeiten, mit dem Ziel möglichst die „richtigen“ Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, sehen Sie bei diesem Verfahren?

Wie beurteilen Sie das Selektionsverfahren mit dem K-ABC?

Wie beurteilen Sie das Selektionsverfahren mit dem HAWIK 4 (WISC)?

Welche Optimierungsmöglichkeiten sehen Sie bei diesen Verfahren?

Wie beurteilen Sie das Selektionskriterium von IQ=130 für die Zulassung zur Begabtenförderung?

Kinder und Jugendliche können auch direkt von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten zur Abklärung einer intellektuell ausserordentlichen Begabung angemeldet werden.

Kennen Sie Beispiele von Kindern/Jugendlichen, die primär aufgrund der Initiative ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten angemeldet worden sind?

Wie realistisch ist die Einschätzung der Eltern/Erziehungsberechtigten in Bezug auf die ausserordentliche intellektuelle Begabung ihrer Kinder/Jugendlichen aus Ihrer Sicht?

### **Ressourcen**

Insgesamt stehen im Kanton Bern 1000 Wochenlektionen zur Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Dies ermöglicht ca. 3-4 Lektionen pro Woche pro Schüler bzw. Gruppe für die Durchführung der Förderprogramme.

Wie beurteilen Sie den Umfang der Ressourcen?

### **Charakterisierung der Angemeldeten**

Wie nehmen Kinder/Jugendliche ihre ausserordentliche intellektuelle Begabung wahr?

Welche Beispiele fallen Ihnen dazu ein?

Bei der Anzahl der Anmeldungen von intellektuell ausserordentlich Begabten auf den EB-Stellen gibt es regionale Unterschiede. Wie schätzen Sie Ihre Region bezüglich der Anzahl Anmeldungen ein? Was sind mögliche Gründe für diese Unterschiede?

Sehen Sie Geschlechtsunterschiede, Altersunterschiede, Unterschiede in der Nationalität/Fremdsprachigkeit und im soziökonomischen Status bei der Anmeldung und bei der Zulassung zur Begabtenförderung?

Worauf führen Sie diese Unterschiede zurück?

Falls solche Unterschiede feststellbar sind, wie könnte man die Chancengerechtigkeit in diesem Bereich fördern?

Wie häufig werden Kinder/Jugendliche mit Schulschwierigkeiten (Verhaltensauffälligkeiten, Minderleistung, Ausgrenzung) zur Abklärung einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung angemeldet?

Wie schätzen Sie die Zulassungsquote dieser Schülerinnen und Schüler ein (im Vergleich mit solchen ohne Schulschwierigkeiten)?

#### **Nicht zu den Förderprogrammen zugelassene Kinder/Jugendliche**

Wie gehen Kinder/Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte mit der Nicht-Zulassung zur Begabtenförderung um?

Welche Beispiele fallen ihnen dazu ein?

Nachfrage: Wie gehen Kinder/Jugendliche bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte damit um, dass der Intelligenzquotient aufgrund der Abklärung durchschnittlich oder nur leicht erhöht ist?

Ev. nachfragen: Wie häufig kommt der Wunsch nach einer zweiten Abklärung auf (auch wenn die nötigen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind (IQ>125)?

Welche Rückmeldungen erhalten Sie von den zuweisenden Lehrpersonen nach einem negativen Bescheid bez. Hochbegabung?

#### **Zu den Förderprogrammen zugelassene Kinder/Jugendliche**

Wie reagieren die Kinder/Jugendlichen bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte, die/deren Kinder für die Begabtenförderung selektioniert wurden? Beispiel?

Kennen Sie Kinder/Jugendliche, die trotz der Zulassung kein Förderprogramm in Anspruch nehmen? Was sind mögliche Gründe?

Wie sollten die zu Förderprogrammen zugelassenen Kinder/Jugendlichen ihrer Meinung nach idealerweise gefördert werden? (integrativ/separativ in speziellen Förderprogrammen)

Welche Fördermodelle mit welchen Inhalten sollten angeboten werden?

Sollten Ihrer Meinung nach auch Teilleistungsstärken gefördert werden?

#### **Nebenwirkungen der Begabtenförderung/Hochbegabung**

Kennen Sie Kinder/Jugendliche, die wegen ihrer Hochbegabung in ihrer Klasse gemobbt oder ausgegrenzt werden?

Kennen Sie Kinder/Jugendliche, die wegen Besuchs der Begabtenförderung in ihrer Klasse gemobbt oder ausgegrenzt werden?

Wenn ja, mit welchen Massnahmen könnten die Schulen diese negativen „Nebenwirkungen“ vermeiden?